



Geschäftsbericht 2017

Deutsche Ärzteversicherung AG

Unsere Kennzahlen

AXA Konzern	2017	2016	2015
Konzerneinnahmen in Mio. Euro (IFRS)	10.856	10.708	10.594

Deutsche Ärzteversicherung AG	2017	2016	2015
Beitragseinnahmen in Mio. Euro			
Gebuchte Bruttobeiträge Posten I.1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung	570	571	563
Versicherungsbestand*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	566	547	538
– Anzahl der Verträge in Tausend	223	217	213
Neuzugang*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	54	51	50
– in Mio. Euro Einmalbeiträge	16	31	31
Abgang* durch Storno			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	21	24	24
– in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	1,6	1,7	1,7
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	670	639	641
davon			
– ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	412	506	482
– Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	258	134	159
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,7	3,8	3,4
Kapitalanlagen in Mio. Euro	3.214	3.061	3.021
Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres	5,0	4,6	5,1
Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre	4,9	5,0	5,3
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	52	42	59
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	14,0	13,0	18,8
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	7	7	7
Eigenkapital in Mio. Euro	52	52	52

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtgeschäft (Einzel- und Kollektivversicherungen)

* Die Angaben zu Beiträgen beziehen sich auf selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zur Anzahl nur auf selbst abgeschlossene Hauptversicherungen

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	6
Vorstand	7
Mitglieder des Beirates	8
Ehrenmitglied des Beirates	9
Marktsituation	10
Lagebericht	14
<i>Geschäfts- und Rahmenbedingungen</i>	14
<i>Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen</i>	16
Geschäftsergebnis	17
Beitragseinnahmen	17
Kapitalanlageergebnis	17
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17
Leistungen für unsere Kunden	17
Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen	18
Zinszusatzreserve	18
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	18
Steuern	18
Überschuss	19
Eigenkapitalausstattung	19
Bestandsentwicklung	20
Versicherungsbestand	20
Neuzugang	20
Abgang	20
Kapitalanlagebestand	21
Zeitwerte der Kapitalanlagen	21
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	23
Risiken der zukünftigen Entwicklung	25
Sonstige Angaben	37
Ausblick und Chancen	38
Anlagen zum Lagebericht	41
<i>Geschäftsgebiete/Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr</i>	42
<i>Betriebene Versicherungsarten</i>	43
<i>Statistische Angaben</i>	44
Jahresabschluss	49
<i>Bilanz zum 31. Dezember 2017</i>	50
<i>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017</i>	54
Anhang	56
<i>Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB</i>	57
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	57
<i>Angaben zur Bilanz</i>	66

<i>Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>	82
<i>Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer</i>	85
<i>Sonstige Angaben</i>	176
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	182
Bericht des Aufsichtsrates	188
Adressen	190

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG
Bonn

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundesärztekammer

Präsident der Ärztekammer Hamburg

Hamburg

Dr. Peter Engel

2. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundeszahnärztekammer

Bergisch Gladbach

Ulrich Sommer

Vorsitzender des Vorstandes der

Deutschen Apotheker- und Ärztebank

Düsseldorf

Dr. Andrea van Aubel (bis 12. Mai 2017)

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG

Bergisch Gladbach

Rudolf Henke (bis 12. Mai 2017)

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes

Bundesverband

Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Aachen

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender

Vertrieb, Unternehmensentwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht, Compliance, Revision, Standesorganisation

Jochen Brützel

Planung/Bilanzierung/Reporting, Controlling, Value & Risk Management, Steuern, Cash

Nina Henschel

Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Zielgruppenkonzepte, Marketing, Rückversicherung

Marcus Thiel

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

Mitglieder des Beirates

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Hamburg
Hamburg

Dr. Erik Bodendieck

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Wurzen

Dr. med. Andreas Crusius

Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-
Vorpommern
Rostock

Dr. med. dent. Peter Engel

stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundeszahnärztekammer Berlin
Bergisch Gladbach

Dr. med. vet. Hans-Joachim Götz (bis 24. Mai 2017)

ehem. Präsident des bpt Bundesverbandes
Praktizierender Tierärzte e. V.
Frankfurt am Main

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Halle/Saale

Rudolf Henke

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes
Bundesverband
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Dr. med. Günther Jonitz

Präsident der Ärztekammer Berlin
Groß-Glienecke

Dr. med. Max Kaplan

Vizepräsident der Bundesärztekammer
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
Pfaffenhausen

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach

Präsident der Landesärztekammer Hessen
Frankfurt

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Ehrevorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes (Bundesverband)
Achim-Uesen

Dr. Siegfried Moder (seit 24. Mai 2017)

Präsident des bpt Bundesverbandes
Praktizierender Tierärzte e. V.
Frankfurt am Main

Dr. med. Klaus Reinhardt

Bundvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Gernot Schlösser

ehem. Aufsichtsratsvorsitzender der
Deutsche Ärzteversicherung AG
Bergisch Gladbach

Friedemann Schmidt

Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher
Apothekerverbände e. V.
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer
Leipzig

Harald Schrader

Bundvorsitzender des Freien Verbandes
Deutscher Zahnärzte e. V.
Schwarzenbek

Dr. med. Theodor Windhorst

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bielefeld

Ehrenmitglied des Beirates

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar

Ehrevorsitzender

Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages

Bremen

Marktsituation

Gesundheitspolitik

Medizinklimaindex: Ärzte sehen wirtschaftliche Lage optimistisch

Die Kunden der Deutsche Ärzteversicherung, die Angehörigen der akademischen Heilberufe in Deutschland, beurteilen ihre wirtschaftliche Lage und Zukunft optimistischer denn je. Das ist das Ergebnis des Medizinklimaindex (MKI) im Herbst 2017. Mit einem Gesamtwert von +7,4 liegt der Wert auf dem bislang höchsten Stand seit Beginn der Ermittlungen des MKI im Jahr 2006. Der Index wird halbjährlich von der Gesellschaft für Gesundheitsmarktanalyse im Auftrag der Stiftung Gesundheit erhoben.

Zum zweiten Mal in der Geschichte des MKI liegen auch sämtliche Einzel-Indizes der befragten Fachgruppen im positiven Bereich: Der Index für Hausärzte stieg von +6,3 auf +12,6, bei den Zahnärzten von +5,6 auf +8,4. Deutlich zugelegt haben auch die Fachärzte: Während der Index noch im Frühjahr bei -7,2 lag, erreichte er im Herbst einen Wert von +6,6. Die Erwartungshaltung unserer Kunden hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage und Zukunft zeigt damit einen sehr erfreulichen Status im Berichtsjahr.

Die gesundheitspolitische Agenda des Jahres 2017

Gesundheitspolitisch war das Jahr 2017 trotz der im September stattgefundenen Bundestagswahlen durch eine Vielzahl von Gesetzesinitiativen geprägt, die zum Teil tiefgreifende Veränderungen in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens mit sich brachten.

GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz

Ende Januar 2017 wurde das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz verabschiedet, mit dem unter anderem verpflichtend ein dreiköpfiger Vorstand für die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eingeführt wurde, wobei eines der drei Mitglieder des Vorstands weder dem hausärztlichen noch dem fachärztlichen Versorgungsbereich angehören darf. Weitere Regelungen betreffen die Einsichts- und Prüfrechte der Mitglieder der Selbstver-

waltungsorgane, Regelungen zu Abwahlmöglichkeiten des Vorsitzenden der Selbstverwaltungsorgane, die Erweiterung der Prüfungs- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Beteiligungen an und Gründung von Einrichtungen, die Verpflichtung zur Einrichtung interner Kontrollmechanismen, insbesondere einer Innenrevision, die festgestellte Verstöße auch an die Aufsichtsbehörde zu richten hat.

Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz

Im Berichtsjahr konnte das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz verabschiedet werden, mit dem neben einigen Neuerungen bei der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln auch verschiedene Regelungen getroffen wurden, mit denen die Beeinflussung von Diagnosen, die für den Risikostrukturausgleich relevant sind, unterbunden werden sollte. Weiterhin wurde mit dem Gesetz die zusätzliche Tätigkeit als Notarzt durch eine Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen flexibilisiert.

Masterplan Medizinstudium 2020

Ende März wurde der Masterplan Medizinstudium 2020 nach vorangegangener jahrelanger Diskussion verabschiedet. Er sieht unter anderem die flächendeckende Einrichtung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin an den medizinischen Fakultäten vor. Außerdem soll das „Praktische Jahr“ (PJ) künftig in Quartale unterteilt werden, von denen die Medizinstudierenden eines verpflichtend in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung leisten müssen. Der starke Fokus auf die zukünftig verpflichtenden Komponenten Allgemeinmedizin und die Quartalisierung des PJ lösten teils heftige Kritik aus.

Verabschiedet wurde Mitte des Jahres vom Bundestag die umstrittene Reform der Pflegeausbildung. Das Gesetz sieht eine mindestens zweijährige generalistische Ausbildung sowie eine mögliche einjährige Vertiefung in den Bereichen Kinderkranken- und Altenpflege vor.

Deutscher Ärztetag 2017

Der 120. Deutsche Ärztetag in Freiburg diskutierte gesundheits-, berufs- und sozialpolitische Themen. Der Vorstand der Bundesärztekammer erhielt durch die Delegierten ein elaboriertes Mandat zu Verhandlungen über eine Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Bund und Länder wurden aufgefordert, die Zahl der Medizinstudienplätze um 10 Prozent zu erhöhen. Einer Landarztquote erteilten die Delegierten eine klare Absage.

Statement zur Digitalisierung des Gesundheitswesens

Unter den Delegierten des Ärztetages bestand Einigkeit darüber, dass die Digitalisierung mit ihren Chancen und Risiken keinen Bereich der Gesellschaft auslöst und auch das Gesundheitswesen tiefgreifend beeinflussen wird. Es sei eine Strategie der Digitalisierung notwendig, die ethische Grundlagen zum Umgang mit neuem Wissen sowie die Rolle digitaler Medien in der Gesundheitsversorgung ebenso wie Grundsätze des Datenschutzes schaffe. So wurde u.a. die Einführung eines bundeseinheitlichen Gütesiegels für Gesundheits-Apps gefordert, das zum Schutz der Patienten Datensicherheit gewährleisten sollte. Die Rolle der Ärztinnen und Ärzte wird gerade wegen der zu erwartenden gravierenden technischen Veränderungen für eine gute Patientenversorgung unverzichtbar bleiben – so der Tenor der Diskussion. Die Delegierten forderten, digitale Versorgungsangebote in die Regelversorgung zu überführen.

Zu Konzepten der hausärztlichen Versorgung

Angesichts des demographischen Wandels, verbesserter Behandlungsmöglichkeiten sowie veränderter Präferenz der kommenden Ärztegeneration müsse sich die hausärztliche Versorgung weiterentwickeln und Konzepte erarbeiten, die auf eine stärkere Ausrichtung der hausärztlichen Versorgung sowie auf Prävention und Rehabilitation setze. Damit solle dem wachsenden Trend der konzernartigen Strukturen in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung entgegen gewirkt werden.

Zur (Muster-) Weiterbildungsordnung

Ausführlich diskutierten die Delegierten eine kompetenzorientierte Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung an die sich die rechtlich verbindlichen Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern anlehnen. Mit einer Novelle der (Muster-) Weiterbildungsordnung soll die ärztliche Weiterbildung einer neuen Struktur folgen. Die Kernfrage lautet nicht mehr, „in welcher Zeit“ Inhalte erbracht würden, sondern „wie“ Kenntnisse und Fertigkeiten erworben würden. Ein Gesamtpaket soll auf dem nächsten Ärztetag 2018 verabschiedet werden.

Die Deutsche Ärzteversicherung als Partner der akademischen Heilberufe

Der Standesversicherer Deutsche Ärzteversicherung ist mit arzt spezifischen Absicherungs- und Vorsorgeprodukten ausschließlich für die akademischen Heilberufe tätig. Das Unternehmen versteht sich als Begleiter in Sachen Sicherheit und Finanzen durch alle Lebensphasen des Arztes und über alle Stationen des Arztberufes – vom Studium über den Berufsstart in der Klinik und den Aufbau der eigenen Praxis bis hin zum Ruhestand. Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen wird durch einen ständigen Erfahrungsaustausch mit den Vertretern der Berufsstände garantiert. Seit Jahrzehnten besteht eine enge Partnerschaft mit den wichtigsten ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen (Heilberufenetzwerk) wie Marburger Bund, Hartmannbund, Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Deutsche Psychotherapeuten-Vereinigung sowie Ärzte- und Zahnärztekammern und der studentischen Nachwuchsorganisationen der akademischen Heilberufe.

Für die Beratung unserer Zielgruppen stehen besonders qualifizierte und zertifizierte Vertriebspartner wie die Deutsche Ärzte Finanz, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank sowie ausgewählte Makler zur Verfügung.

Durch die engen Beziehungen im Heilberufenetzwerk ist die Deutsche Ärzteversicherung in der Lage, schnell und gezielt auf Entwicklungen im Heilberufebereich zu reagieren und Lösungen anzubieten.

So auch bei dem in der jungen Ärztegeneration diskutierten Thema „Work-Life-Balance“:

Berufsunfähigkeitsschutz – beitragsfrei in der Elternzeit

Die Vereinbarkeit von Karriere, Familie und Kindern – das ist das Thema der jüngeren Ärztegeneration. Sie wollen und fordern eine ausgewogene Balance zwischen Arbeit und Privatleben. Work-Life-Balance ist kein leeres Schlagwort. Dieser Wertewandel gegenüber den Idealen früherer Generationen setzt ein Umdenken in Gang – in Kliniken wie in Praxen. Auch die Leistungen und Produkte der Dienstleister im Heilberufebereich müssen sich den Gegebenheiten anpassen.

Die Deutsche Ärzteversicherung trägt ihren Teil zu einer besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie bei. Es wurde eine exklusive Leistung entwickelt, die im Rahmen des Berufsunfähigkeitsschutzes die Eltern finanziell entlastet: FamilyPlus. Während der Elterngeldzeit für bis zu sechs Monate übernimmt die Deutsche Ärzteversicherung den Beitrag der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung.

FamilyPlus verbindet die Sicherheit eines umfassenden Berufsunfähigkeitsschutzes samt Altersvorsorge mit mehr finanzieller Freiheit während der Inanspruchnahme der Elterngeldzeit. Bereits nach einem Jahr Vertragsdauer übernimmt die Deutsche Ärzteversicherung die Versicherungsbeiträge während der Elterngeldzeit - bei voller Leistung im Versicherungsfall.

Das gibt jungen Familien die nötige Sicherheit und einen größeren finanziellen Spielraum. Genau zu dem Zeitpunkt, wenn das Haushaltseinkommen in der Regel sinkt und die Ausgaben steigen.

Hufeland-Preis

Der im Jahre 1959 erstmalig ausgeschriebene „Hufeland-Preis“ ist der renommierteste Preis auf dem Gebiet der Präventivmedizin und mit 20.000 Euro dotiert. Träger des „Hufeland-Preises“ sind neben der Stifterin des Preises, der Deutsche Ärzteversicherung AG, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer und die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.

Prämiert wird jährlich die beste Arbeit auf dem Gebiet der Präventivmedizin. Die Arbeit muss ein Thema der Gesundheitsvorsorge bzw. der präventionsbezogenen Versorgungsforschung zum Inhalt haben. Zur Teilnahme berechtigt sind Ärzte/innen und Zahnärzte/innen, die im Besitz einer deutschen Approbation sind, gegebenenfalls zusammen mit maximal zwei Co-Autoren/innen mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Studium. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch ein Preisrichterkollegium, auf dessen Vorschlag hin das Kuratorium der Stiftung über die Verleihung des Preises entscheidet.

Preisverleihung 2017 in Berlin

Mit einem Festakt sind am 5. Oktober 2017 Professor Dr. Wolfgang Hoffmann, Dr. Bernhard Michalowsky und PD Dr. Jochen René Thyrian mit dem Hufeland-Preis 2016 ausgezeichnet worden (*). Sie erhielten den Preis für ihre Arbeit „Erfolgsfakto-

ren regionaler Demenznetzwerke – Translationale Versorgungsforschung zur Stärkung der sekundären Prävention bei Menschen mit Demenz und der primären Prävention bei pflegenden Angehörigen“.

Das Ziel der wissenschaftlichen Arbeit der Hufeland-Preisträger war die Bestimmung von Determinanten erfolgreicher Demenznetzwerke unter Nutzung qualitativer und quantitativer Methoden. In einer vergleichenden Evaluation von 13 bereits etablierten Netzwerken sollten Erkenntnisse zur soziodemografischen und klinischen Charakterisierung und der Versorgungssituation von Netzwerknutzer/-innen sowie Erkenntnisse über die Typisierung, die Finanzierung und Wissensmanagementprozessen der Netzwerke generiert werden. Innerhalb des Projektes ist es erstmals gelungen, Demenznetzwerke zu typisieren. Die Ergebnisse der Studie fanden im zweiten Pflegegestärkungsgesetz Berücksichtigung.

(*)

Professor Dr. med. Wolfgang Hoffmann ist Professor für bevölkerungsbezogene Versorgungsepidemiologie und Community Health an der Universitätsmedizin Greifswald.

Dr. rer. pol. Bernhard Michalowsky arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) e.V. in der Helmholtz-Gemeinschaft am Standort Rostock/Greifswald.

PD Dr. rer. med. Jochen René Thyrian arbeitet am Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) e.V. in der Helmholtz-Gemeinschaft am Standort Rostock/Greifswald.

Doktorandenförderung im Rahmen des Hufeland-Preises

Im Rahmen der Verleihung des Hufeland-Preises 2016 vergab die Stiftung Hufeland-Preis erstmalig Doktorandenförderungen für vier herausragende Dissertationen auf dem Gebiet der Versorgungsforschung. Die Preisträger:

Julia Berendt für ihre Dissertation „Integration der Palliativmedizin in die von der Deutschen Krebshilfe e.V. geförderten Comprehensive Cancer Center („CCC“)“.

Helen Anna Schierke für ihre Dissertation „Impfkampagne 2.0. – zielgerichtet und adressatengerecht (Behandlung immunsupprimierter Patienten)“.

Jonathan Kottlors für seine Dissertation „Computertomographisch gestützte Evaluation von Thrombusmaterial beim ischämischen Schlaganfall“.

Markus Krause für seine Dissertation „Depression in der hausärztlichen Versorgung: Sind in den HzV-Vertrag der AOK Plus in Thüringen eingeschriebene Versicherte besser versorgt? – Eine Routinedatenanalyse“.

Der Beirat - Interessenvertreter unserer Kunden

Als einzige deutsche Versicherungsgesellschaft hat die Deutsche Ärzteversicherung einen Kundenbeirat mit weitgehenden, vertraglich abgesicherten Mitwirkungsrechten. Er setzt sich aus Spitzenvertretern der deutschen Ärzteschaft zusammen und berät den Vorstand der Gesellschaft in allen die Versicherten betreffenden Fragen. Eine ganz entscheidende Rolle übernimmt er bei der Beurteilung von Meinungsverschiedenheiten im Leistungsfall. Es ist eine echte „Ombudsmann-Funktion“ des Beirates, dessen unabhängigem Urteil bisher stets Folge geleistet wurde.

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2017 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

Die deutsche Wirtschaft wächst 2017 kräftig

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2017 sehr robust. Die Zeichen standen auf Wachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr und wuchs damit das achte Jahr in Folge. Kalenderbereinigt errechnet sich laut Statistischem Bundesamt sogar eine höhere BIP-Wachstumsrate von 2,5 %, da im Jahr 2017 rechnerisch drei Arbeitstage weniger zur Verfügung standen als im Vorjahr.

Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,3 % lag.

Die Wachstumsimpulse kamen 2017 vorrangig aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben lagen preisbereinigt um 2,0 % höher als im Vorjahr, wobei die staatlichen Konsumausgaben mit 1,4 % unterdurchschnittlich stiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich 2017 überdurchschnittlich um 3,0 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 3,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Erbracht wurde die Wirtschaftsleistung von im Jahresdurchschnitt 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland. Das waren nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 638.000 oder 1,5 % mehr als im Jahr zuvor. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus.

Aufgrund der Zuwanderung ist auch die Bevölkerungszahl weiter gestiegen. Laut Schätzung des Statistischen Bundesamtes zeigt eine Vorausberechnung, dass bis zum Jahresende 2017 die Bevölkerung Deutschlands weiter auf mindestens 82,8 (2016: 82,5) Millionen Menschen angestiegen sein wird.

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren in Deutschland nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,5 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 158.000 und die Arbeitslosenquote sank um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Die Nominallöhne stiegen 2017 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes von Anfang des Jahres um 2,5 %. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8 % gegenüber 2016 und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Von 2014 bis 2016 hatten die Jahresteuersraten sogar jeweils unterhalb von einem Prozent gelegen. Die Reallöhne verzeichneten damit im Berichtsjahr ein Wachstum von knapp 0,8 %.

Zum Ende des dritten Quartals 2017 belief sich das Geldvermögen der privaten Haushalte nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 5.779 Mrd. Euro. Ende des dritten Quartals 2016 hatte das Geldvermögen 5.468 Mrd. Euro betragen. Die Mittel flossen mit 18 Mrd. Euro erneut vor allem in Bargeld und Einlagen, gefolgt von Ansprüchen gegenüber Versicherungen, die in Höhe von 15 Mrd. Euro erworben wurden. Obgleich auch das Engagement in Aktien und Investmentfondsanteilen erneut deutlich erhöht wurde, hielt die Präferenz der privaten Haushalte in Deutschland für liquide und risikoarme Anlagen weiter an.

Deutsche Versicherungswirtschaft ist 2017 auf Wachstumskurs

Die Versicherungswirtschaft hat 2017 die eigenen Prognosen übertroffen. Nach vorläufigen Angaben

des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft stiegen die Beitragseinnahmen der rund 450 Branchenunternehmen 2017 um 1,7 % auf 197,7 Mrd. Euro.

Die Lebensversicherung musste dabei den GDV-Angaben zufolge einen Beitragsrückgang von 0,1 % auf 90,7 Mrd. Euro hinnehmen. Die Einnahmen durch neu abgeschlossene Verträge mit laufenden Beiträgen verringerten sich um 4,6 % auf 5,2 Mrd. Euro. Einen weiter wachsenden Anteil in der Lebensversicherung machten Produkte mit alternativen Garantiekonzepten aus. Im Neugeschäft entfielen darauf inzwischen knapp 50 %. Der Anteil der klassischen Policen mit durchgehender Garantieverzinsung sank auf etwa 40 %.

Die gesamten Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung legten um 4,3 % auf 38,8 Mrd. Euro zu. Dabei entfielen auf die Krankenversicherung 36,5 Mrd. Euro, ein Plus von 4,1 %. In der Pflegeversicherung stiegen die Einnahmen um 6,1 % auf 2,3 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen nahmen 2017 um 1,6 % auf 27 Mrd. Euro zu.

Ein Einnahme-Zuwachs von 2,9 % wurde in der Schaden- und Unfallversicherung erzielt. Die Bruttobeiträge beliefen sich auf 68,2 Mrd. Euro. Besonders stark war das Plus erneut bei der Kraftfahrtversicherung (+4,1 %) und der Sachversicherung (+3,0 %). Auch die Leistungen stiegen mit 51 Mrd. Euro erneut. Das Plus bei den ausgezahlten Leistungen in der Schaden- und Unfallversicherung lag 2017 im Vergleich zu 2016 laut Hochrechnung des GDV bei 3,2 %. Insgesamt haben die Branchenunternehmen 2017 erneut schwarze Zahlen geschrieben.

Niedrigzinsen, Regulierung, Digitalisierung

Dauerhaft niedrige Zinsen, zunehmende Regulierung und die an Fahrt aufnehmende Digitalisierung sind die drängendsten Themen der Versicherungsbranche.

Die Niedrigzinspolitik stellt die Versicherungsbranche weiter vor große Herausforderungen. Zwar wird an der einen oder anderen Stelle bereits über einen möglichen Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank diskutiert, eine Zinswende ist aber aktuell nicht absehbar. Daher werden für die kommenden Jahre weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve erwartet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

schätzte Mitte Januar 2018, dass die Zinszusatzreserve 2017 auf rund 60 Mrd. Euro gewachsen sein dürfte. Die 2011 eingeführte Zinszusatzreserve dient dazu, Zinsgarantien aus älteren Verträgen auch zukünftig sicherzustellen.

Seit Anfang 2016 ist das risikobasierte Aufsichtsregime Solvency II in Kraft. 2017 mussten die Versicherungsunternehmen erstmals einen Bericht zur Solvenz- und Finanzlage veröffentlichen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte sich zufrieden gezeigt und das Ergebnis als „positiv“ eingestuft.

Die Digitalisierung in der Versicherungsbranche schreitet mit großen Schritten voran. Sie verändert die Branche grundlegend und mit hoher Geschwindigkeit. Geschäftsmodelle, Strukturen und Vertriebskanäle stehen dabei gleichermaßen auf dem Prüfstand. Sogenannte Insurtechs drängen auf den Markt. Wichtige Zukunftsthemen für den Sektor sind Big Data, Blockchain, künstliche Intelligenz und Cybercrime.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Das Berichtsjahr entwickelte sich über unseren Erwartungen. Lediglich die Beitragseinnahmen blieben aufgrund des rückläufigen Geschäftes gegen Einmalbeitrag hinter unserem Planziel zurück. In allen anderen Berichtspositionen konnte unsere Gesellschaft die jeweilige Planung erfüllen oder sogar übertreffen. Trotz einer anhaltend schwierigen Kapitalmarktentwicklung erzielten wir ein etwas höheres Kapitalanlageergebnis als geplant. Die Kosten blieben aufgrund weiterer Kosteneinsparungen leicht unter Plan. Die als Folge des weiterhin rückläufigen Zinsniveaus notwendige Erhöhung der Zinszusatzreserve fiel ebenfalls geringer aus als erwartet. Der Rückstellung zur Beitragsrückerstattung haben wir, der Entwicklung des Rohüberschusses folgend, einen entsprechend höheren Betrag zugeführt. Insgesamt liegt das Ergebnis vor Gewinnabführung über dem Niveau des Vorjahres.

AA-Rating erneut bestätigt

Die Ratingagentur Fitch Ratings hat unserer Gesellschaft als wichtigem Teil des deutschen AXA Konzerns und der internationalen AXA Gruppe im Berichtsjahr erneut eine sehr starke Finanzkraft bescheinigt.

Am 31. Mai 2017 hat Fitch sein AA– Insurer Financial Strength Rating für unsere Gesellschaft und den stabilen Ausblick bestätigt.

Geschäftsergebnis

Beitragseinnahmen

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2017 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen leichten Rückgang des gesamten Beitragsaufkommens um 0,2 % auf 570,1 Mio. Euro (2016: 571,2 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 2,6 % auf 553,9 Mio. Euro. Das Volumen an Einmalbeiträgen nahm hingegen um 48,2 % auf 16,2 Mio. Euro ab.

Mit einem Anteil von 47,3 % an den gesamten Beiträgen verzeichneten die fondsgebundenen Rentenversicherungen wie schon im Vorjahr die höchsten Beitragseinnahmen und konnten damit ihr Beitragsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. Euro oder 2,1 % erneut steigern. Zudem setzte sich auch bei den selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen der Wachstumstrend unvermindert fort, die Beiträge stiegen hier um 5,1 Mio. Euro beziehungsweise 13,4 %. Demgegenüber gingen die Beiträge aus klassischen Kapitallebensversicherungen um 9,0 Mio. Euro oder 7,1 % zurück.

Die positive Gesamtentwicklung basierte vor allem auf Beitragszuwächsen aus der eigenen Exklusivvertriebsorganisation Deutsche Ärzte Finanz (+2,5 %).

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 155,7 Mio. Euro (2016: 141,2 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 14,5 Mio. Euro. Dabei stieg das laufende Ergebnis für Kapitalanlagen unter anderem aufgrund von Ausschüttungen von Rentenfonds um 75,0 Mio. Euro auf 145,8 Mio. Euro. Die laufende Verzinsung erhöhte sich daher von 2,3 % auf 4,7 %.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 12,9 Mio. Euro (2016: 72,8 Mio. Euro) realisiert. Diese Gewinne wurden hauptsächlich aus dem Verkauf von Rentenfondsanteilen und festverzinslichen Wertpapieren erzielt. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2016: 1,3 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt

3,1 Mio. Euro (2016: 1,7 Mio. Euro) vorgenommen. Diese entfallen mit 1,9 Mio. Euro größtenteils auf Rentenfonds. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,8 Mio. Euro (2016: 0,5 Mio. Euro).

Im gesamten Kapitalanlageergebnis ist ein Effekt in Höhe von 56,6 Mio. Euro aus Ausschüttungen aus dem laufenden Ergebnis sowie aus realisierten Abgangsgewinnen enthalten, der sich aus der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – für das Jahr 2017 belief sich auf 5,0 % (2016: 4,6 %). Bereinigt um die Effekte zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,8 % (2016: 3,6 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr beliefen sich die gesamten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen unserer Gesellschaft auf 94,4 Mio. Euro (2016: 92,3 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die Abschlusskosten vor allem volumengetrieben um 3,3 % auf 73,2 Mio. Euro. Bei einem gleichzeitigen Anstieg der Beitragssumme des Neugeschäfts blieb die Abschlusskostenquote mit 5,1 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Verwaltungskosten betrugen im Berichtsjahr 21,2 Mio. Euro und entwickelten sich damit auf Vorjahresniveau (21,4 Mio. Euro). Die Verwaltungskostenquote verringerte sich leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 3,7 % (2016: 3,8 %).

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb nahmen um 2,1 % auf 76,1 Mio. Euro (2016: 74,5 Mio. Euro) zu. Kostenmindernd wirkten sich höhere Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft aus.

Leistungen für unsere Kunden

Die Leistungen an unsere Kunden für Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift verringerten sich um 18,5 % auf 412,4 Mio. Euro (2016: 505,9 Mio. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe belief sich auf 60,7 %, der Anteil der Rückkäufe betrug 24,8 % und der Anteil der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen 11,2 %. Die verbleibenden 3,3 % entfielen auf Leistungen für Todesfälle.

Den Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 257,6 Mio. Euro (2016: 133,5 Mio. Euro) zu. Sowohl die konventionelle Deckungsrückstellung, insbesondere durch Erhöhung der Zinszusatzreserve, als auch die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, wegen des stetigen Bestandswachstums, verzeichnen einen Anstieg.

Insgesamt betrugen die Leistungen für unsere Kunden 670,0 Mio. Euro (+4,8 %). Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 4,4 Mrd. Euro (+6,3 %).

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, die Deckungsrückstellung im Jahr 2017 um 0,1 Mio. Euro (2016: Reduzierung der Verstärkung um 0,2 Mio. Euro als Folge des natürlichen Bestandsabbaus) verstärkt.

Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt weiterhin die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor. Unsere Gesellschaft hat für 2017 die Zinszusatzreserve um weitere 56,6 Mio. Euro auf nunmehr 228,8 Mio. Euro deutlich verstärkt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2017 erhöhte sich um 14,7 % auf 110,4 Mio. Euro.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 16,1 Mio. Euro (2016: 20,8 Mio. Euro) zugunsten unserer Kunden entnommen sowie 37,5 Mio. Euro (2016: 29,2 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 234,8 Mio. Euro (2016: 213,4 Mio. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich auf 175,1 Mio. Euro (2016: 165,8 Mio. Euro).

Für das Kalenderjahr 2018 wird bei der Deutschen Ärzteversicherung die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil Zinsbonus) für klassische Renten- und Lebensversicherungen 3,05 % betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt. Hinzukommen können – je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten- und Risikoüberschüsse), Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Tarifgeneration 2018 ergibt sich – unter Berücksichtigung des Schlussüberschussanteils und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven – eine durchschnittliche Gesamtverzinsung von 3,66 %.

Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang auf den Seiten 85 bis 175 dargestellt.

Steuern

Aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt ein Aufwand in Höhe von 8,4 Mio. Euro (2016: 5,1 Mio. Euro). Der höhere Steueraufwand gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg des Jahresüberschusses sowie aus einer Minderung der Steuererträge aus Vorjahren. Dies führte zu einer Zunahme des Steueraufwands um 2,7 Mio. Euro. Zudem stiegen die nicht abzugsfähigen Betriebs-

ausgaben sowie die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen, was den Steueraufwand um weitere 0,6 Mio. Euro ansteigen ließ.

Die sonstigen Steuern wiesen durch Auflösung einer Steuerrückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2016: Steueraufwand in Höhe von 0,1 Mio. Euro) einen Ertrag in gleicher Höhe aus. Der gesamte Steueraufwand betrug im Berichtsjahr somit 7,2 Mio. Euro (2016: 5,2 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Überschuss

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach Steuern verblieb ein Überschuss von 14,0 Mio. Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen der Deutschen Ärzteversicherung und der AXA Konzern AG ist der gesamte Jahresüberschuss an die AXA Konzern AG abgeführt worden.

Eigenkapitalausstattung

Unsere Eigenkapitalausstattung (51,9 Mio. Euro) stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Demnach beträgt das gezeichnete Kapital 7,4 Mio. Euro, die Kapitalrücklage 43,7 Mio. Euro und die Gewinnrücklagen 0,8 Mio. Euro. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG verbleibt ein Jahresüberschuss von 0 Euro.

Bestandsentwicklung

Versicherungsbestand

Im Geschäftsjahr 2017 wuchs der Bestand der Deutsche Ärzteversicherung auf eine statistische Versicherungssumme von 19,2 Mrd. Euro (+7,2 %). Am Ende des Berichtsjahres betreute unsere Gesellschaft 223.054 Verträge (+2,6 %). Gemessen am laufenden Jahresbeitrag belief sich der Versicherungsbestand auf 565,7 Mio. Euro (+3,4 %).

Neuzugang

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 5,9 % auf 53,4 Mio. Euro. Das Wachstum resultierte vor allem aus einer positiven Neugeschäftsentwicklung bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen.

Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen verringerte sich um 49,7 % auf 15,4 Mio. Euro (2016: 30,5 Mio. Euro). Diese Entwicklung beruhte insbesondere auf Rückgängen bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen.

Abgang

Die Abgänge an laufenden Jahresbeiträgen betrugen 34,9 Mio. Euro, das waren 16,7 % weniger als im Vorjahr. Davon entfielen auf die vertragsmäßigen Abläufe 13,1 Mio. Euro (-24,1 %) und auf die vorzeitigen Abgänge 21,0 Mio. Euro (-12,9 %). Unsere Stornoquote, bezogen auf die Stückzahl, ging leicht auf 1,6 % zurück (2016: 1,7 %).

Detaillierte Angaben zur Entwicklung des Versicherungsbestandes sind den Angaben auf den Seiten 44 bis 47 zu entnehmen.

Kapitalanlagebestand

Im Jahr 2017 entwickelte sich die globale Konjunktur positiv und konnte im Vorjahresvergleich an Breite gewinnen. Im Jahresverlauf kam es wiederholt zu positiven Korrekturen des erwarteten Wachstums, insbesondere in der Eurozone, den USA und wichtigen Schwellenländern.

Der Zinsmarkt war im Jahr 2017 von dem anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeld geprägt. Ein Treiber ist unverändert die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die trotz Reduktion des Anleihekaufprogrammes im Jahr 2017, weiterhin als expansiv bezeichnet werden kann. Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank werden grundsätzlich nicht vor 2019 erwartet. Die US-Notenbank setzte die moderate Straffung ihrer Geldpolitik mit insgesamt drei Zinserhöhungen fort.

Nach den Wahlen in den Niederlanden und Frankreich nahmen in Europa zudem die politischen Unsicherheiten ab. Im Jahresverlauf wertete der Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar massiv auf.

In dem Umfeld von höherem Wachstum, Niedrigzinsen und abnehmenden Risiken in Europa zeigten sich die Kapitalmärkte im Jahresverlauf äußerst robust gegenüber sonstigen politischen und geopolitischen Unsicherheiten, wie zum Beispiel dem Nordkorea-Konflikt oder den Brexit-Verhandlungen. Die Volatilität der Aktienmärkte lag sogar deutlich unter den langfristigen Durchschnittswerten und die wichtigsten Aktienindizes entwickelten sich positiv.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG hat die Entwicklung an den Kapitalmärkten genutzt und durch ein ausgewogenes Kapitalanlagenportfolio die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte die Deutsche Ärzteversicherung AG von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen mit attraktiven Konditionen zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Pfandbriefe sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden auch Investitionen in Hypothekendarlehen, Infrastrukturfinanzierungen, gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Schwellenländeranleihen, Kreditverbriefungen (sog. CLOs, gehobene Qualität), nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen sowie Hedgefonds getätigt und gleichzeitig die Aktienquote erhöht. Die Anlagequote in hochverzinsten Unternehmensanleihen wurde vor dem Hintergrund geringer Renditen verringert.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG weist stille Reserven auf Aktien und Beteiligungen in Höhe von 28,8 Mio. Euro aus (2016: 13,5 Mio. Euro).

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2017 auf einen Buchwert von 3,2 Mrd. Euro (2016: 3,1 Mrd. Euro). Der Marktwert stieg leicht auf 3,7 Mrd. Euro an (2016: 3,6 Mrd. Euro).

		01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Zinsen	10 Jahre Swap	0,65%	0,89%	+0,24%-Pkte.
	10 Jahre Bundesanleihe	0,21%	0,42%	+0,21%-Pkte.
Aktien	EuroStoxx 50	3.291	3.504	+6,5%
	S&P 500 (USA)	2.316	2.766	+19,4%
Währung	EUR/USD	1,0548	1,2008	+13,8%
	EUR/GBP	0,8536	0,8877	+4,0%

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 471,3 Mio. Euro (2016: 563,6 Mio. Euro). Der Wert unserer Reserven ist im Geschäftsjahr 2017 um 92,3 Mio. Euro gesun-

ken. Dies ist insbesondere auf das leicht gestiegene Zinsniveau am Rentenmarkt zurückzuführen, welches zu niedrigeren Kursen bei den im Bestand befindlichen Rententiteln und Rentenfonds führte.

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte und indirekte Immobilienbeteiligungen betrugen am Ende des Berichtsjahres 64,6 Mio. Euro (2016: 26,0 Mio. Euro). Aufgrund des gestiegenen Zinses gegenüber dem entsprechenden Berichtszeitraum des Vorjahres reduzierten sich die Bewertungsreserven bei festverzinslichen Titeln um 131,0 Mio. Euro auf 406,6 Mio. Euro (2016: 537,6 Mio. Euro).

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 634,3 Mio. Euro (2016: 2.062,7 Mio. Euro). Mit 520,7 Mio. Euro oder 82,1 % bildeten die Rentenpapiere wieder den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Ihr Bestand, inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile, betrug 2,9 Mrd. Euro (2016: 2,8 Mrd. Euro)

oder 90,5 % (2016: 91,0 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „festverzinsliche Wertpapiere“ und resultieren aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren.

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt stieg durch Neuinvestitionen die Aktienquote auf Buchwertbasis, die nur den reinen Aktien- und keinen Rentenanteil berücksichtigt, von 3,1 % auf 3,3 %. Gemessen an den Marktwerten stieg die Quote von 2,7 % auf 3,4 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Digitale Innovationen für mehr Kundenzufriedenheit

Im Jahr 2017 hat die AXA Deutschland ein Data Innovation Lab gegründet mit dem Ziel, Kundenbedürfnisse frühzeitiger zu erkennen, Beziehungen zu Kunden zu vertiefen und effizienter zu arbeiten. Es soll dabei helfen, Innovationen aus den Bereichen Big Data, künstliche Intelligenz, User Experience oder Machine Learning in die Welt von AXA zu übertragen. Das Data Innovation Lab ist eine technologische Herzkammer des Unternehmens.

Mit innovativen Lösungen, die über das klassische Versicherungsgeschäft deutlich hinausgehen, entwickelt AXA Deutschland ihr Geschäftsmodell weiter. Die Innovationseinheit „Transactional Business“ hat innerhalb kurzer Zeit konkrete Lösungen wie die Begleit-App „WayGuard“ auf den Weg gebracht, die zeigen, wie zukunftsfähige Versicherungsservices aussehen können, die am Kundenbedürfnis ausgerichtet sind. „WayGuard“, ein virtueller Begleiter mit Notruf Funktion, entwickelte sich im Jahr 2017 mit über 100.000 Nutzern zur führenden Begleit-App in Deutschland und machte AXA zum Finalisten beim Deutschen Innovationspreis 2017.

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit eingeführt

Die Einführung des Net Promoter Systems zur Messung der Kundenzufriedenheit wurde 2017 konzernweit vorangetrieben. Mit der Einführung des Systems können Kunden erstmals aktives Feedback nach jedem Kontakt mit AXA geben. Das Feedback erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Veröffentlichung in Form einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen bewertenden Aussagen des jeweiligen Kunden auf der Unternehmens-Homepage. AXA hat sich mit der Einführung des Systems zum Ziel gesetzt, aus kritischen Kunden begeisterte Kunden zu machen. Alle Bewertungen werden deshalb gesammelt und umfangreich analysiert, um etwaige Optimierungsmaßnahmen im Kundenkontakt einzuleiten.

AXA Innovation Campus

Der AXA Innovation Campus unterstützt Start-ups in allen Entwicklungsphasen mit Kapital, Kooperationsmöglichkeiten oder Versicherungsschutz. Die Ideen der Gründer kommen aus ganz unterschiedli-

chen Bereichen wie Mobilität, Gesundheit, Finanzen, Verwaltung oder Smart Home.

2017 startete AXA eine Kooperation mit den Start-ups nello und optionspace. nello ermöglicht es Lieferdiensten, Pakete direkt vor der Wohnungstür abzustellen, auch wenn die Empfänger nicht zu Hause sind. AXA bietet dafür einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz, sollte das Paket bis zur Rückkehr der Empfänger abhanden kommen. Über die Online-Plattform optionspace können Unternehmen kurzfristig und flexibel freistehende Büroräume in mehreren Großstädten Deutschlands anmieten. AXA bietet sowohl Mietern als auch Vermietern den nötigen Versicherungsschutz.

Zudem stieg AXA Deutschland 2017 als Kooperations- und Investitionspartner beim Berliner Start-up vermietet.de ein. Die Plattform bietet Immobilienbesitzern die Möglichkeit zur effizienteren und kostengünstigeren Verwaltung ihrer Objekte.

AXA beteiligte sich darüber hinaus an Homebell. Das 2015 gegründete Start-up übernimmt den kompletten Ablauf von professionellen Handwerksleistungen und macht Renovierungs- und Sanierungsarbeiten online buchbar.

Ökologischer Fußabdruck

Als Versicherungsunternehmen, dessen Ziel der langfristige Schutz der Menschen vor Risiken ist, trägt AXA weltweit Verantwortung für den Aufbau einer nachhaltigeren Gesellschaft. Dabei steht die Reduzierung des Wasser-, Energie- und Papierverbrauchs sowie der daraus resultierenden CO₂-Emissionen im Mittelpunkt. Bei AXA Deutschland konnten von 2016 auf 2017 durch verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen vor allem der Papierverbrauch (-31 %) sowie die Reisekilometer per Bahn und Flugzeug (-17 %) verringert werden.

Ausgezeichnetes betriebliches Gesundheitsmanagement

AXA wurde 2017 beim Corporate Health Award mit dem ersten Platz in der Kategorie Versicherung prämiert. Der Corporate Health Award bescheinigt ein überdurchschnittliches Engagement des Konzerns für die Gesundheit seiner Mitarbeiter sowie eine vorausschauende und nachhaltige Personalstrategie.

AXA Mitarbeiter brechen in die Versicherung der Zukunft auf

Mit dem Großprojekt New Way of Working (NWoW) plant AXA Deutschland, bis 2020 alle Standorte nach einem offenen Raumkonzept mit individuellen Arbeits- und Kreativflächen umzubauen, um transparenter, offener, schneller und flexibler in der Zusammenarbeit zu werden. NWoW soll dabei helfen, Arbeitsroutinen zu durchbrechen und so den Austausch untereinander zu vereinfachen.

Parent Policy für mehr Familienfreundlichkeit

Im Rahmen der Parent Policy erhalten Eltern seit 2017 zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Ansprüchen von Mutterschutz und Elternzeit die Möglichkeit, zwei bis vier weitere Wochen bei voller Bezahlung freigestellt zu werden. Bei einer Adoption hat der Elternteil, der sich primär um das Kind kümmert, zusätzlich zur Elternzeit ebenfalls Anspruch auf Freistellung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie für die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisions-themen mit Risikobezug. Darüber hinaus existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien, besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanten Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutsch-

land – ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüssel-funktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für diese Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisier-

ten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management-Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens.

Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Die Bewertung der operationellen und sonstigen Risiken erfolgt in der Risikodatenbank. Die Risikopolicen werden im Document Inventory, unserem Verzeichnis für alle Solvency II-relevanten Dokumente, geführt.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment-)Bericht verfasst. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtswesens – erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2016 – die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Internetseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implemen-

tiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Versicherungstechnische Risiken

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, hätte einen gegenläufigen Effekt. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produkte werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertragli-

chen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. Für die seit dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermix abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen der DAV und der unternehmensindividuellen Besonderheiten 2017 die Deckungsrückstellung weiter verstärkt. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung in Anlehnung an die Empfehlungen der DAV verstärkt.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeitsabsicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste nicht weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegen über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inkl. Zinszusatzreserve). Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß De-

ckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2017 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 228,8 Mio. Euro (2016: 172,2 Mio. Euro) gebildet. Für Versicherungen des Altbestandes wurde als Zins der gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für den deregulierten Bestand geltende Referenzzins angesetzt. Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung werden seit 2016 Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir auch in den nächsten Jahren von weiterhin starken Zuführungen zur Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand beziehungsweise von starken Zinsverstärkungen im regulierten Bestand aus, die im nächsten Jahr voraussichtlich noch über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen und danach kontinuierlich deutlich zurückgehen werden. Die bei der Berechnung von Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung ebenfalls zulässige Berücksichtigung von Margen aus Biometrie und Kosten, aus der sich eine Entlastung ergeben würde, erfolgte noch nicht.

Aktuelle Planrechnungen belegen, dass im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die Gesellschaft die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung finanzieren kann. Dies gilt auf Basis heutiger Erkenntnisse auch in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Zur Absicherung gegen signifikant ansteigende Zinsen haben wir in den vergangenen Jahren langfristige Absicherungsinstrumente abgeschlossen. Dadurch soll die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung auch dann sichergestellt werden, wenn die Bewertungsreserven bei steigenden Zinsen abnehmen.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfak-

toren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch könnte die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagenstruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Veränderung der Stornoquoten war in der Vergangenheit jedoch gering, sodass das resultierende Risiko aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt derzeit als niedrig einzuschätzen ist. Für den Fall eines veränderten Kundenverhaltens bei stark steigenden Zinsen ist, wie oben erwähnt, ein Programm mit Absicherungsinstrumenten aufgelegt worden. Ein höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß kann bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen einen Einfluss auf die Jahresergebnisse haben. So erhalten wir bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Diese beeinflussen die Höhe des Rohüberschusses und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufswertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufswertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kunden nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gut gebracht worden sind. Die Höhe der Schadenrückstellung wird durch das erwartete Kundenverhalten beeinflusst. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine gesonderte Rückstellung zu bilden ist.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG alte Fassung. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist unwirksam, das heißt, alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, sind „ewig“ widerruflich. Mit Urteil vom 19. Dezember 2013 hatte der EuGH entschieden, dass die Jahresfrist des § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG alte Fassung nicht mit Europarecht vereinbar ist.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Gegen dieses Urteil des BGH hat der beklagte Versicherer Verfassungsbeschwerde erhoben. Wir sind auch betroffen, der-

zeit führen wir insgesamt ca. 23 Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtsmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die Europarechtsmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir eng weiter.

Im BGH-Urteil vom 11. November 2015 zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung wurde vom BGH herausgearbeitet, dass der Versicherungsnehmer im Falle der Rückabwicklung vom Versicherer nur tatsächlich gezogene Nutzungen herausverlangen dürfe und er seinen Tatsachenvortrag nicht ohne Bezug zur Ertragslage des jeweiligen Versicherers

auf eine tatsächliche Vermutung einer Gewinnerzielung in bestimmter Höhe stützen könne. Gleichwohl sind einige Berechnungsparameter offengeblieben.

Wir haben daher eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5a VVG alte Fassung über die Prozesskostenrückstellung hinaus in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2016: 1,2 Mio. Euro) gebildet. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

in Mio. Euro	2017	2016
Fällige Forderungen (brutto)	2,47	3,02
Pauschalwertberichtigungen	0,01	0,02
Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen	2,46	3,00
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	0,50	0,39

Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre in % (ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen)		
2015	2016	2017
0,004	0,003	0,003

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Zum Bilanzstichtag 2017 bestehen - wie im Vorjahr - keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Ratingklassen der Ansprüche aus dem Rückversicherungsgeschäft in Tsd. Euro				
S&P Rating	NR	AA+ bis AA-	BB bis BBB+	Summe
Rückstellungen	1.320	2.415	–	3.735

S&P Rating	NR	AA+ bis AA-	BB bis BBB+	Summe
Rückstellungen	1.320	2.415	–	3.735

Sowohl bei der über unsere französische Gruppengesellschaft AXA Global Re (ehemals AXA Global Life) retrozedierten als auch bei der direkt von uns abgegebenen Rückversicherung wird nur mit erstklassigen Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating A+ aufweisen, was die langfristige Politik der AXA bezüglich der Bonität der Rückversicherer unterstreicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Unsere Gesellschaft verwaltet 3,2 Mrd. Euro (2016: 3,1 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapital-

anlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt:

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner sind die nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. Auch können im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge beziehungsweise Abschreibungen der Beteiligungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Aktienmarktveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Rückgang um 10 %	– 13 Mio. Euro
Rückgang um 20 %	– 27 Mio. Euro
Rückgang um 30 %	– 40 Mio. Euro

Renditeveränderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	– 524 Mio. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	– 286 Mio. Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 349 Mio. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+ 778 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Euroaufwertung um 5 %	– 2 Mio. Euro
Euroaufwertung um 10 %	– 4 Mio. Euro

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Aufgrund von Agienbeständen bei den festverzinslichen Wertpapieren könnte sich im unwahrscheinlichen Fall erheblicher Bonitätsverschlechterungen oder gar Ausfällen von Emittenten auch ein höherer Abschreibungsbedarf ergeben. Darüber hinaus können die festverzinslichen Wertpapiere bei einem Zinsanstieg stille Lasten aufweisen.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert. Fremdwährungsinvestitionen werden begrenzt, kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkurschwankungen abgesichert. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im

Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2017 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gelten die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Die Deutsche Ärzteversicherung ist zu einem Anteil von 19 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (31 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Zur weiteren Diversifikation des Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands-, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 4 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

Über 95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Ein großer Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilфеabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert. Der Vorstand entscheidet über die Kapitalanlagestrategie auf Basis des Vor-

schlags des Asset Liability Management Committees. Dieser muss vorher hinsichtlich vorgegebener Risikotoleranzen vom lokalen Risikomanagement überprüft werden. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation) und die Einhaltung vorgegebener Limitsysteme. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagerichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken durch das Risikomanagement regelmäßig ausgewertet und überwacht.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Anlageentscheidungen werden auf Basis von Asset Liability Management-Analysen vor dem Hintergrund der versicherungstechnischen Verpflichtungen, der Bewertungsreserven und der Eigenkapitalausstattung getätigt. Hierbei wird auch der Risikoappetit der Gesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation bestehen prozentuale Begrenzungen für die einzelnen Anlageklassen. Zusätzlich werden Limite für Bonität, Einzelemittenten und die Duration des festverzinslichen Portfolios definiert und überwacht. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung wird der Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig geprüft. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen sowie die Risi-

kosituation des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind weiterhin IT-Risiken inklusive Risiken um Datenschutz und IT-Sicherheit. Daher wurde bereits im Jahr 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und in den Folgejahren weiter aus-

gestaltet. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmen Gefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese Standards sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Der Leiter Operationelle Risiken ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten Versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Zum 1. Januar 2016 ist Solvency II - mit seiner deutlichen Risiko- und Marktausrichtung - in Kraft getreten. Auf nationaler Ebene sind die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz neue Fassung geregelt. Die hieraus resultierenden Anforderungen sind von uns in Form von verabschiedeten Leitlinien zeitgerecht erfüllt worden, diese werden in der Unternehmensorganisation angewendet.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2017 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Informationen können dem am 6. Mai 2018 zu veröffentlichenden Bericht über die

Solvabilität und Finanzlage 2017¹ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen wird die AXA Gruppe nunmehr künftig den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) unterliegen und somit sukzessive bis voraussichtlich 2019 zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht wesentlich verändert, allerdings wirken sich wie bei allen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften die weiterhin historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen belastend auf das Zinsgarantierisiko aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch im Jahr 2017 eine Überdeckung.

¹ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2017 von 147 auf 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Von den 150 Mitarbeitern sind 23 im Außendienst und 127 im Innendienst tätig.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG ausgeübt.

Mit Auslagerungsvertrag vom 18./19. Dezember 2012 hat die Deutsche Ärzteversicherung ihre (Kern-)Tätigkeiten an die AXA Konzern AG ausgelagert.

Im Rahmen eines weiteren Auslagerungsvertrages vom 22. August 2013 wurde der Geschäftsbereich Vertrieb auf die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG ausgelagert.

Mit Dienstleistungsvertrag vom 16. Januar 2014 hat die Deutsche Ärzteversicherung ihre sonstigen Tätigkeiten an die AXA Konzern AG ausgelagert.

Am 15. Dezember 2017 hat die Deutsche Ärzteversicherung mit der AXA Konzern AG einen neuen Master-Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, mit welchem die Deutsche Ärzteversicherung fast sämtliche relevanten Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2018 an die AXA Konzern AG auslagert.

Die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im alleinigen Besitz der AXA Konzern AG. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Ausblick und Chancen

Die Aussichten bleiben positiv

Für das Jahr 2018 erwartet die Bundesregierung laut des Jahreswirtschaftsberichtes 2018 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 2,4 %. Damit setzt sich der Aufschwung kräftig fort. Der Beschäftigungsaufbau dürfte durch das knapper werdende Arbeitskräfteangebot etwas weniger schwungvoll verlaufen. Für Arbeitgeber wird es in vielen Branchen und Regionen schwieriger, die offenen Stellen in ihren Unternehmen erfolgreich zu besetzen. Dies erschwert die Ausweitung der Produktion. Die Bundesregierung geht für dieses Jahr auch mit 2,4 % in kalenderbereinigter Rechnung von einer etwas geringeren Zunahme des Bruttoinlandsproduktes aus als im abgelaufenen Jahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt jedoch robust.

Die deutsche Wirtschaft sieht sich zum Jahreswechsel größtenteils in bester Verfassung. Das zeigt die Verbandsumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), für die das IW 48 Branchenverbände zu ihrer aktuellen Lage und zu ihren Erwartungen für 2018 befragt hat. Über zwei Drittel der Verbände erwarten, dass ihre Unternehmen 2018 mehr produzieren werden als 2017. Mittlerweile schätzen 26 der 48 Verbände die aktuelle Wirtschaftslage besser ein als vor einem Jahr. Gleichzeitig hat sich die Zahl von neun auf zwei Verbände deutlich reduziert, welche die Situation schlechter bewerten.

Trotz der Einflüsse auf die Weltwirtschaft durch die protektionistische Politik von US-Präsident Donald Trump und den nahenden Brexit kamen die Investitionen in Deutschland bereits 2017 in Schwung und werden sich voraussichtlich im kommenden Jahr noch verstärken: 24 der 47 Verbände, die eine Einschätzung zur Investitionsentwicklung abgegeben haben, erwarten höhere Ausgaben ihrer Firmen. Im Industriebereich beabsichtigen vor allem die großen Branchen – Maschinen- und Anlagenbau, die Elektroindustrie, die Automobilindustrie und die Chemieindustrie – steigende Investitionen.

Versicherungsbranche für 2018 verhalten optimistisch

Auf 2018 blickt die Versicherungsbranche verhalten optimistisch. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet eine stabile Geschäftsentwicklung. Die Konjunktur soll das Ge-

schäft stützen. Als Belastung werden weiterhin die Niedrigzinsen angesehen.

Die rekordhohe Beschäftigtenzahl in Deutschland eröffnet den Lebensversicherern laut GDV Wachstumschancen in der privaten Altersversorgung. Insgesamt wird von einer nahezu stabilen Beitragsentwicklung im Leben-Segment ausgegangen.

In der Schaden- und Unfallversicherung geht der Verband von einem Wachstum von etwa 3,0 % aus. Als ausschlaggebend dürfte sich hier neben Beitragsanpassungen und steigenden Versicherungssummen die gute konjunkturelle Lage erweisen, die sich in einer erhöhten Versicherungsnachfrage niederschlagen sollte.

In der privaten Krankenversicherung erwartet der GDV ein Beitragswachstum von rund 2,0 %.

Summiert rechnet der GDV für die Branche mit einem stabilen Beitragswachstum von 1,3 %. Dabei sollte das Geschäft gegen laufenden Beitrag um etwa 1,6 % zulegen.

Die Deutsche Ärzteversicherung konnte 2017 erneut an ein überaus erfolgreiches Vorjahr anknüpfen und das Neugeschäft auf dem hohen Niveau aus 2016 weiter ausbauen. Die positive Entwicklung spiegelt sich in beiden Hauptvertriebswegen – der Deutschen Ärzte Finanz Exklusivorganisation sowie der Deutschen Apotheker- und Ärztebank – wider. Gemäß unserer Unternehmensstrategie liegt der Fokus weiterhin konsequent auf der Absicherung von biometrischen Risiken und renditeorientiert gestalteten Altersvorsorgeprodukten. Diese Entwicklung zeigt sich entsprechend in dem hohen Anteil von präferiertem Geschäft (97%) in unserem Neugeschäfts-Business-Mix.

Mit den Angehörigen der akademischen Heilberufe konzentriert sich die Deutsche Ärzteversicherung auf eine bereits seit Jahren kontinuierlich wachsende Zielgruppe. Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft mit zunehmend steigendem Bedarf an medizinischen Leistungen ist eine Umkehr dieses Trends zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Die in der Zielgruppe beobachtete Bereitschaft, sich mit zusätzlicher Absicherung für den Ruhestand zu beschäftigen, verstärkt sich vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes. Die Notwendigkeit einer ergänzenden privaten Vorsorgeplanung wird im öffentlichen Diskurs zusehends thematisiert, was unsere Kunden zusätzlich für die Thematik sensibilisiert. Durch unsere Kon-

zentration und Spezialisierung auf die akademischen Heilberufe sind wir in der Lage, passgenaue Vorsorgekonzepte zu entwickeln, die auf den spezifischen Bedarf der Zielgruppe zugeschnitten sind. Die Kunden profitieren von dieser Kompetenz.

Für 2018 ist es der Deutschen Ärzteversicherung gelungen, im Rahmen der neuen Tarifgeneration alle neu in Kraft getretenen gesetzlichen Anforderungen zeitgerecht umzusetzen. Um die Transparenz für die Kunden weiter zu erhöhen, hat sich die Deutsche Ärzteversicherung – anders als andere Anbieter – dazu entschieden, auch in der 3. Schicht die Umstellung von der Netto- auf die Brutto-Hochrechnungsmethode zu vollziehen und die Fondskosten bereits in den Hochrechnungen zu berücksichtigen. Die Deutsche Ärzteversicherung orientiert sich hier klar an ihrem Anspruch, die Interessen der Kunden in den Mittelpunkt zu stellen.

Ebenfalls transparenter und damit vorteilhafter für unsere Kunden ist die neue Fondspalette, auf die wir im Neugeschäft der Tarifgeneration 2018 umstellen. Gemeinsam mit unserer Tochtergesellschaft apoAsset konnten wir die Fondskosten reduzieren und das Fondsangebot um attraktive Optionen erweitern. Mit dem apo Digital Health und dem Global ETF-Portfolio bieten wir zwei neue Fonds mit Aktienwerten aus dem Gesundheitswesen und dem Bereich der Digitalisierung (apo Digital Health) sowie mit namhaften ETFs (Global ETF Portfolio) an. Insbesondere das Global ETF-Portfolio reagiert mit seinem preisgünstigen Management auf die Wünsche der Kunden nach attraktiven Anlageoptionen im derzeitigen Niedrigzinsumfeld. Da auch in der medialen Berichterstattung ETFs zunehmend als sinnvolle und lohnenswerte Anlagealternative für Privatpersonen thematisiert werden, bedient unser Angebot eine bestehende Nachfrage.

Zu den gesetzlichen Anforderungen, die das Jahr 2018 mit sich bringt, zählen auch die Regelungen der Insurance Distribution Directive (IDD). Vor dem Hintergrund der neuen Vorgaben wurden sämtliche betroffenen Prozesse geprüft und, wo nötig, angepasst. Bereits deutlich vor der Wirkung des Gesetzes hat die Deutsche Ärzteversicherung alle Anforderungen erfüllt.

Einer der Haupttreiber des bilanziellen Ergebnisses der Deutschen Ärzteversicherung ist neben dem operativen Geschäft vor allem die Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Deutsche Ärzteversicherung hat sich 2017 erneut in einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld mit nur sehr geringfügig gestiegenen

Zinsen bewegen müssen. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen konnte sich die Deutsche Ärzteversicherung jedoch gut behaupten. Für 2018 besteht ein grundlegend positiver Konjunkturausblick, obgleich zunächst ein Anhalten der Niedrigzinsphase erwartet wird. Während sich die wirtschaftspolitische Lage der Eurozone stabilisiert, bestehen weiterhin geo- und finanzpolitische Risiken, wie beispielsweise die Brexit-Verhandlungen, die valide Prognosen erschweren. Wir werden daher weiterhin eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie verfolgen und dabei auf das umfassende Know-how der AXA Deutschland bei der Anlage im In- und Ausland zurückgreifen.

Für 2018 planen wir einen deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen. Das Kapitalanlageergebnis wird für 2018 auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegen. Bei einer voraussichtlich stabilen Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und einem erhöhten Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve erwarten wir insgesamt ein Ergebnis leicht unter dem des Geschäftsjahres 2017.

Die Deutsche Ärzteversicherung plant für 2018 mit weiterem Geschäftswachstum. Der vertriebliche Fokus liegt für 2018 dabei weiterhin auf der Absicherung biometrischer Risiken sowie auf renditeorientierten Altersvorsorgekonzepten. Dazu werden wir auch weiterhin die vertriebliche und prozessorientierte Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner Deutsche Apotheker- und Ärztebank festigen und gleichzeitig auf den weiteren Ausbau der Exklusivorganisation unserer Vertriebsgesellschaft Deutsche Ärzte Finanz (DÄF) setzen. Die Qualifizierung der DÄF-Repräsentanten sichert die hohe Qualität in der Beratung und den langfristigen Unternehmenserfolg, insbesondere in Zeiten zunehmender regulatorischer Anforderungen. Entsprechend investieren wir auch 2018 in die fachliche Aus- und Weiterbildung der Repräsentanten. Neue Modelle der digitalen Weiterbildung ermöglichen in diesem Rahmen Zeit- und Effizienzgewinne für beide Seiten.

Die Digitalisierung beschäftigt die gesamte Versicherungsbranche und auch die Deutsche Ärzteversicherung treibt den Digitalisierungsprozess für sich weiter voran. Als Tochterunternehmen profitieren wir weiterhin von der führenden Rolle des AXA Konzerns auf diesem Gebiet und nutzen seit Juni 2017 die auf die spezifischen Bedürfnisse der Deutschen Ärzteversicherung zugeschnittene Version der Digitalen Beratermappe (DigiMapp). Die DigiMapp ermöglicht es, den kompletten Verkaufsprozess digital

abzubilden, und garantiert somit erstmals ein medienbruchfreies Arbeiten für die Repräsentanten. Mit Abschluss der Projektphase wird die DigiMapp 2018 sukzessive allen Repräsentanten zur Verfügung gestellt. Mit diesem Schritt geht die Deutsche Ärzteversicherung voran in die digitale Selbstverständlichkeit und nimmt gegenüber den Wettbewerbern eine Vorreiterrolle ein. Auch unsere internen Prozesse werden kontinuierlich verbessert und, wo möglich, digitalisiert. So liegt der Anteil der elektronisch erfassten Verträge (EES-Quote) bereits bei 70% und konnte damit gegenüber dem Vorjahr um weitere 10 Prozentpunkte gesteigert werden.

Vor dem Hintergrund der bereits ergriffenen Maßnahmen sowie unserer Kompetenz und großen Erfahrung in unserem Kerngeschäft sind wir überzeugt, dass wir unsere Position als der Standesversicherer für akademische Heilberufe am Markt auch in den kommenden Jahren weiter ausbauen können.

Köln, den 23. März 2018

Der Vorstand

Anlagen zum Lagebericht

Geschäftsgebiete/Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr

Betriebene Versicherungsarten

Statistische Angaben

Geschäftsgebiete/Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung

(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
 - Ausbildungsversicherung
 - Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Risiko-Lebensversicherungen

Rentenversicherungen

- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Todesfall-Zusatzversicherungen

Renten-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
					Kapitalversicherungen ¹⁾	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	217.426	547.051		17.887.247	70.491	122.765
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	217.426	547.051		17.887.247	70.491	122.765
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	14.107	33.853	13.299	1.828.802	17	20
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	19.584	2.063	269.525	0	3.726
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschußanteile				4.819		
3. Übriger Zugang	142	83	836	1.783	2	8
4. Gesamter Zugang	14.249	53.520	16.198	2.104.929	19	3.755
III. Abgang während des Geschäftsjahres:						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	286	694		18.967	100	258
2. Ablauf der Versicherung/Beitragsablauf	4.702	13.097		385.021	2.817	7.970
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.501	18.688		384.545	634	1.767
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	95	2.311		34.904	0	208
5. Übriger Abgang	37	62		754	0	0
6. Gesamter Abgang	8.621	34.851		824.191	3.551	10.203
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	223.054	565.719		19.167.986	66.959	116.316

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

Kollektivversicherungen							
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
28.928	26.919	35.612	111.476	76.371	271.158	6.024	14.734
28.928	26.919	35.612	111.476	76.371	271.158	6.024	14.734
3.283	2.357	2.780	5.370	7.666	25.142	361	963
0	665	0	3.405	0	11.513	0	276
0	3	16	11	77	61	47	-1
3.283	3.025	2.796	8.786	7.743	36.716	408	1.238
13	16	73	87	58	327	41	5
1.020	943	291	2.080	368	1.784	206	320
321	437	635	3.692	1.837	12.084	74	708
11	83	14	359	69	1.643	1	18
0	0	0	0	35	59	2	2
1.365	1.479	1.013	6.218	2.367	15.897	324	1.053
30.846	28.464	37.394	114.044	81.747	291.977	6.108	14.919

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ¹⁾	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	217.426	17.887.247	70.491	2.903.770
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	217.426	17.887.247	70.491	2.903.770
davon beitragsfrei	(22.392)	(557.490)	(7.430)	(163.247)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	223.054	19.167.986	66.959	2.739.202
davon beitragsfrei	(22.966)	(556.810)	(7.047)	(148.184)

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	120.648	21.125.501	3.756	176.471
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	120.703	22.006.047	3.167	152.564

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro

E. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2017

	1.445.303 in Tsd. Euro
--	------------------------

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Einzelversicherungen Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente
in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
28.928	4.458.569	35.612	6.595.781	76.371	3.594.891	6.024	334.236
28.928	4.458.569	35.612	6.595.781	76.371	3.594.891	6.024	334.236
(253)	(2.140)	(4.292)	(199.650)	(9.291)	(179.584)	(1.126)	(12.870)
30.846	5.058.586	37.394	7.232.920	81.747	3.796.595	6.108	340.683
(248)	(2.272)	(4.525)	(208.220)	(9.963)	(184.980)	(1.184)	(13.153)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente
in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
112.062	20.541.758	3.860	370.085	970	37.187
112.879	21.437.597	3.701	379.769	957	36.117

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	2017				2016	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			55.918			51.498
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		60.450			63.636	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		135.864			157.840	
3. Beteiligungen		<u>1.365</u>	197.679		<u>15.471</u>	236.947
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.590.236			1.438.743	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		577.427			529.995	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		40.586			37.542	
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	409.882				439.074	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	290.717				279.643	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.684				4.952	
d) Übrige Ausleihungen	<u>45.304</u>	750.587			<u>37.244</u>	760.913
5. Andere Kapitalanlagen		1.418	2.960.254		<u>5.613</u>	<u>2.772.806</u>
				3.213.851		3.061.251
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				1.209.927		1.125.516
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer						
a) fällige Ansprüche	1.801				2.231	
b) noch nicht fällige Ansprüche	66.661	68.462			<u>68.819</u>	
2. Versicherungsvermittler		<u>693</u>	69.155		<u>842</u>	71.892
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0			0
III. Sonstige Forderungen			<u>41.572</u>			<u>33.234</u>
davon an verbundene Unternehmen						
31.395 Tsd. Euro (2016: 23.678 Tsd. Euro)				110.727		105.126
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			52.915			45.698
II. Andere Vermögensgegenstände			16.569			<u>25.245</u>
				69.484		70.943
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			23.348			24.762
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0			<u>8</u>
				23.348		24.770
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				16		8
				4.627.353		4.387.614

Passiva	2017			2016	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		7.363			7.363
II. Kapitalrücklage		43.708			43.708
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	0			0	
2. andere Gewinnrücklagen	<u>818</u>			<u>818</u>	
		818			818
IV. Jahresüberschuss		<u>0</u>			<u>0</u>
			51.889		51.889
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000		10.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	19.965			20.764	
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>12.923</u>	7.042		<u>12.513</u>	8.251
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	2.963.254			2.809.458	
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>61.865</u>	2.901.389		<u>69.379</u>	2.740.079
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	43.146			41.613	
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>5.450</u>	37.696		<u>4.865</u>	36.748
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	234.799			213.381	
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	<u>234.799</u>		<u>0</u>	<u>213.381</u>
			3.180.926		2.998.459
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	1.209.927			1.125.516	
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	<u>1.209.927</u>		<u>0</u>	<u>1.125.516</u>
			1.209.927		1.125.516
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.860			20.535
II. Steuerrückstellungen		0			1.211
III. Sonstige Rückstellungen		<u>4.364</u>			<u>3.646</u>
			26.224		25.392
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			76.503		83.877

			2017	2016	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern	39.618			45.183	
2. Versicherungsvermittlern	1.155	40.773		1.227	46.410
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		6.331			5.884
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.107 Tsd. Euro (2016: 2.536 Tsd. Euro)					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0			0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		24.815			40.165
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
19.456 Tsd. Euro (2016: 32.182 Tsd. Euro)					
davon aus Steuern					
337 Tsd. Euro (2016: 408 Tsd. Euro)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
55 Tsd. Euro (2016: 180 Tsd. Euro)					
			71.919		92.459
H. Rechnungsabgrenzungsposten			-35		22
			4.627.353		4.387.614

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Januar 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 16. März 2018

Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 128 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird hiermit bestätigt, dass die eingestellten Deckungsrückstellungen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden sind.

Köln, den 16. März 2018

Der Treuhänder: Hans Riedel

Köln, den 23. März 2018

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Versicherungstechnische Rechnung

	2017			2016	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	570.109			571.218	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	27.064	543.045		24.677	546.541
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge *)	799			988	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen *)	411	1.210		167	1.155
			544.255		547.696
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			6.017		6.273
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		7.702			7.465
davon aus verbundenen Unternehmen					
6.973 Tsd. Euro (2016: 5.532 Tsd. Euro)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen					
3.754 Tsd. Euro (2016: 3.896 Tsd. Euro)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.901			3.704	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	139.137	143.038		64.571	68.275
c) Erträge aus Zuschreibungen		816			538
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		12.913			72.836
			164.469		149.114
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			56.830		27.079
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			269		2.724
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	350.613			430.825	
bb) Anteil der Rückversicherer	20.547	330.066		22.568	408.257
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	1.534			12.152	
bb) Anteil der Rückversicherer	862	672		2.159	9.993
			330.738		418.250
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	238.207			121.582	
bb) Anteil der Rückversicherer	7.514	245.721		9.407	130.989
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		0			0
			245.721		130.989
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			37.525		29.164
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	73.181			70.838	
b) Verwaltungsaufwendungen	21.223	94.404		21.421	92.259
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		18.331			17.743
			76.073		74.516
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.974			4.025
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.078			2.634
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		754			1.270
			8.806		7.929
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2.289		3.310
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			55.374		56.172
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			15.314		12.556

Nichtversicherungstechnische Rechnung

			2017			2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Übertrag			15.314			12.556
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung						
1. Sonstige Erträge		24.796				28.463
2. Sonstige Aufwendungen		<u>18.088</u>				<u>22.410</u>
			6.708			6.053
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			22.022			18.609
4. Außerordentliche Erträge		0				0
5. Außerordentliche Aufwendungen		<u>828</u>				<u>396</u>
6. Außerordentliches Ergebnis			-828			-396
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.405				5.107
8. Sonstige Steuern		<u>-1.211</u>				<u>106</u>
			7.194			5.213
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>14.000</u>				<u>13.000</u>
			14.000			13.000
10. Jahresüberschuss			0			0

Anhang

Angaben zur Identifikation

Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Angaben zur
Gewinn- und Verlustrechnung

Überschussbeteiligung
für Versicherungsnehmer

Sonstige Angaben

Anhang

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Die Deutsche Ärzteversicherung AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 27698 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der **Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften

bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen geltenden Vorschriften** bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien und Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten beziehungsweise eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten, wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Umlaufvermögen geltenden Vorschriften** bewertet werden, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den

niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen geltenden Vorschriften** bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schultitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d.h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z.B. Kündigungsrechte, Optionen oder Swaps), im Bestand. Diese Darlehen beziehungsweise Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Rechte oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen wurden mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- beziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stellt einen Verrechnungsposten aus der Saldierung von Deckungsvermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen nach § 246 Absatz 2 HGB dar.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die **latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit

Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ beziehungsweise für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Eine durch noch nicht gedeckte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden.

Für mögliche finanzielle Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 19. Dezember 2013 zu § 5a VVG alte Fassung (Policenmodell) und der zugehörigen BGH-Urteile wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro gebildet.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Neubestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	14,62%	ST DAV 1994 T	4,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	11,92%	ST DAV 1994 T	3,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	6,22%	ST DAV 1994 T	2,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,11%	ST DAV 1994 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01%	ST DAV 2008 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,10%	ST AXA 2010 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,08%	ST AXA 2010 T	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,12%	ST AXA 2013 T (Unisex)	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,06%	ST AXA 2015 T (Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	3,19%	ST DAV 1994 R	4,00%
Rentenversicherungen	1,94%	ST DAV 1994 R	3,25%
Rentenversicherungen	4,38%	ST DAV 2004 R	2,75%
Rentenversicherungen	0,09%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75%
Rentenversicherungen	13,06%	ST DAV 2004 R	2,25%
Rentenversicherungen	0,02%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25%
Rentenversicherungen	2,01%	ST DÄV 2010 R	1,75%
Rentenversicherungen	2,80%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	3,29%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	0,44%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	0,90%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,29%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,87%	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,69%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,41%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,57%	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,53%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,25%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,01%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	0,90%

*Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	2,87%	ST 1967 und früher	3,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	14,96%	ST 1986 M/F	3,50%
Rentenversicherungen	2,45%	ST DAV 1994 R	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,42%	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,20%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50%

*Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST DÄV 2010 R, ST AXA 2013 T, IT DÄV 2013 I, ST DÄV 2013 R und ST AXA 2015 T handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 2,21 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Referenzzins von 2,21 % angesetzt. Die Berechnungen sowohl für Neu- als auch Altbestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R oder einer älteren Sterbetafel kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich aus einer aktuariell angemessenen Extrapolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits- (zusatz-) versicherungen, die nach einer älteren Tafel als der Tafel DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafel DAV 1997 I, TI und RI. Die Deckungsrückstellung erwies sich jedoch – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2017 als ausreichend.

Für Pflegerenten- (zusatz-) versicherungen wurde gemäß den Empfehlungen der DAV (Tafel DAV 2008 P) die Deckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung erhöht und so an die gestiegenen Pflegewahrscheinlichkeiten angepasst.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,2 %

vorgenommen. Der Diskontsatz ermittelt sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits- (zusatz-) versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt und auf den Bilanztermin diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,5 % vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 5,0 % vorgenommen. Der Diskontsatz wird gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV ermittelt und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Versicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienst-

leistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portfeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in 2016 geändert. Demnach werden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Die Pensionsrückstellungen werden mit sogenanntem Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB verrechnet, welches zum Zeitwert bewertet wird.

Für die Gesellschaftswechsler und die abgefundenen Rentner wurde der noch offene Verteilungsbetrag zusätzlich als sonstiger Aufwand angesetzt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zinsänderung wird als Zinsaufwand dargestellt.

Der Ansatz der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinsses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

In Bezug auf die **Steuerrückstellungen** wurde in 2010 das Beibehaltungswahlrecht der Übergangsregelung des Artikels 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB postenbezogen ausgeübt. Nach der Beendigung der Betriebsprüfung der vororganschaftlichen Zeit bestehen bei der Gesellschaft keine originären Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2017.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** wurden nach § 253 Absatz 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter den **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern** wurden auch diejenigen Beträge ausgewiesen, die aus den seit 2005 ergangenen BGH-Urteilen zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen resultieren und in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung umgewandelt wurden.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben wurden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihres Zubehörs sowie für **grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken** wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Zeitwerte von 20 % (im Vorjahr 0 %) aller Grundstücke und Bauten neu bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach dem Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2017 verwendet. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die zur Rücknahme ausgesetzt sind, wurden als beizulegende Zeitwerte Rücknah-

mepreise abzüglich eines angemessenen Risikoabschlages angesetzt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2017 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf der Grundlage von Discounted Cashflow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia-/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia-/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** werden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice** wurden die Rücknahmepreise am Bilanzstichtag verwendet.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2017 in Tsd. Euro		-	-
			Bilanzwerte Vorjahr
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			51.498
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			63.636
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			157.840
3. Beteiligungen			15.471
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0
Summe A.II.			236.947
A.III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.438.743
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			529.995
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			37.542
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen			439.074
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen			279.643
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine			4.952
d) übrige Ausleihungen			37.244
5. Andere Kapitalanlagen			5.613
Summe A.III.			2.772.806
Insgesamt			3.061.251

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sowie festverzinsliche Wertpapiere und resultieren aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren. Aufgrund des erhöhten Kapitalbestandes in „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsli-

che Wertpapiere“ sowie in „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind die Bewertungsreserven im Geschäftsjahr weiter angestiegen.

-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Bilanzwerte
Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Umbuchungen							Berichtsjahr
5.415	0	0	995	0							55.918
2.680	5.734	0	132	0							60.450
147	22.123	0	0	0							135.864
0	18.969	128	0	4.735							1.365
0	865	0	0	865							0
2.828	47.692	128	132	5.600							197.679
466.562	312.808	688	2.949	0							1.590.236
99.697	52.266	0	0	0							577.427
9.584	6.540	0	0	0							40.586
				0							
7.006	36.197	0	0	0							409.882
28.005	16.932	0	0	0							290.717
1.127	1.396	0	0	0							4.684
10.634	2.572	0	2	0							45.304
3.439	2.033	0	1	-5.600							1.418
626.055	430.743	688	2.952	-5.600							2.960.254
634.297	478.435	816	4.078	0							3.213.851

Aktiva

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017 in Tsd. Euro gemäß § 54 RechVersV		Bilanzwerte
in Tsd. Euro		
A.I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.918
A.II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.450
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	135.864
	3. Beteiligungen	1.365
Summe A.II.		197.679
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.590.236
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	577.427
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	40.586
	4. Sonstige Ausleihungen	750.587
	5. Andere Kapitalanlagen	1.418
Summe A.III.		2.960.254
Summe A. der Kapitalanlagen		3.213.851
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs beträgt 2.322,2 Mio. Euro. Die Gesamtsumme

des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 1.962,6 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 359,6 Mio. Euro.

2017			2016			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
90.140	0	90.140	51.498	59.720	0	59.720
67.972	0	67.972	63.636	72.627	0	72.627
140.233	0	140.233	157.840	172.060	0	172.060
2.963	0	2.963	15.471	16.692	0	16.692
211.168	0	211.168	236.947	261.379	0	261.379
1.925.775	0	1.925.775	1.438.743	1.844.786	0	1.844.786
621.151	0	621.151	529.995	583.938	0	583.938
43.326	0	43.326	37.542	40.207	0	40.207
792.135	0	792.135	760.913	829.072	0	829.072
1.418	0	1.418	5.613	5.791	0	5.791
3.383.804	0	3.383.804	2.772.806	3.303.794	0	3.303.794
3.685.112	0	3.685.112	3.061.251	3.624.893	0	3.624.893
		471.260				563.642

Aktiva

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der Deutsche Ärzteversicherung AG befanden sich zum 31. Dezember 2017 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 55,9 Mio. Euro im Bestand (2016: 51,5 Mio. Euro). Eigengenutzte Grundstücke und Bauten waren im Geschäftsjahr 2017 nicht im Bestand des Unternehmens.

A.II. und A.III. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 2,7 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 48 Tsd. Euro (2016: 0

Euro) aufweisen. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von einer vorübergehenden Wertminderung aus.

Einzahlungsverpflichtungen

	Chance und Risiken	Offenes Commitment (in Euro)
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen		
1. Private Equity Fonds	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 68,1 Mio. Euro auf einen Private Equity Fonds, der vornehmlich in unterbewertete Unternehmen investiert, mit dem Ziel, durch Restrukturierung Wertsteigerungen zu erzielen. Hierbei werden besonders sogenannte „Leveraged Buy Out“-Strategien verfolgt. Zu kontrollierende Faktoren bei diesem Investment beziehen sich auf mögliche Unsicherheiten im Cash Flow sowie auftretende Risiken bezüglich der Bewertung, der Insolvenz und des Zinses.	68.119.898
2. Immobilienfonds	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro auf einen Immobilienfonds mit Fokus in Europa. Durch aktives Management von Projektentwicklungen soll eine überdurchschnittliche Rendite generiert werden. Risiken bestehen in Projektverzögerungen und somit später als geplanten Vermietungen bzw. Verkäufen und im Timing des Managers.	3.652.000
Sonstiges	andere Einzahlungsverpflichtungen	221.435
Gesamt		71.993.333
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Staatsbesicherte Hypotheken	Es handelt sich hierbei um eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 124,8 Mio Euro von staatsbesicherten Hypotheken mit der Intention durch Mieteinnahmen Gewinne zu erzielen. Hauptrisiko in diesem Kontext ist das Vorauszahlungsrisiko sowie Ausfallrisiko durch den Kreditnehmer.	13.400.000
2. Rentenfonds	Es handelt sich hier um Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 8,1 Mio. Euro in für einen Fonds, der vornehmlich besicherte Darlehen an nicht Investment Grade (High Yield) geratete Unternehmen vergibt. Die Darlehen bieten eine attraktive Verzinsung und aufgrund der Besicherung sind die Ausfälle sehr gering. Des Weiteren sind die Darlehen variabel verzinst, weshalb die Papiere nicht durch allgemeine Zinsänderungen unmittelbar beeinflusst werden."	8.050.000
3. Infrastrukturinvestment	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro auf ein Infrastrukturinvestment zum Ausbau des Glasfasernetzes im Osten Frankreichs. Infrastrukturinvestments bieten durch ihre langen Laufzeiten in Verbindung mit stabilen Cash-Flows eine gute Möglichkeit Underlying-Earnings zu generieren. Risiken bestehen vornehmlich in regulatorischen Eingriffen, Liquiditäts-, Finanzierungs- und Bewertungsrisiken.	5.000.000
4. Infrastrukturinvestment	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro auf ein Investment zum Ausbau erneuerbarer Energien. Infrastrukturinvestments sind gekennzeichnet durch ihre lange Laufzeit und ermöglichen stabile, planbare sowie inflationsgeschützte Cash-Flows sowie eine Diversifizierung des Portfolios. Des Weiteren profitiert die Asset-Klasse von umfangreichen staatlichen Investitionsprogrammen. Risiken bestehen vornehmlich in regulatorischen Eingriffen, Liquiditäts-, Finanzierungs- und Bewertungsrisiken.	4.670.173
Sonstiges	andere Einzahlungsverpflichtungen	17.250.813
Gesamt		48.370.986
Insgesamt		120.364.319

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen waren wir mit mindestens 20% beteiligt:

in Tsd. Euro	2017	2016
Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf*		
Anteil am Gesellschaftskapital	30,00 %	30,00 %
Eigenkapital	0	7.744
Ergebnis des Geschäftsjahres	0	2.511
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment A), Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	54.300	60.423
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.878	2.666
Development German Feeder III S.C.A., Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	25,00 %	25,00 %
Eigenkapital	1.044	949
Ergebnis des Geschäftsjahres	18	6.880
Finanz-Service GmbH der apoBank, Düsseldorf*		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %	50,00 %
Eigenkapital	0	574
Ergebnis des Geschäftsjahres	0	143

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lag noch kein vorläufiges Geschäftsergebnis 2017 vor.

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, in dem Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet werden, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der Deutsche Ärzteversicherung AG wie folgt getroffen worden:

1. Zum 31. Dezember 2017 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 2.219,0 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet (2016: 2.031,1 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 69,0 % an den gesamten Kapitalanlagen (2016: 66,0 %).

2. Grundlage für die Bestimmung
Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

2.1. Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.

2.2. Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.

2.3. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

3. Voraussichtlich dauernde Wertminderung
Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds gab es eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2016: 0 Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten, ergab sich die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2016: 1,6 Mio. Euro).

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr 2017 keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2016: 0 Euro).

Zum 31. Dezember 2017 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 218,7 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 8,8 Mio. Euro ausweisen.

Zum 31. Dezember 2017 waren dem Anlagevermögen Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 110,3 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 6,3 Mio. Euro ausweisen.

Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Weiterführende Angaben zu Anteilen beziehungsweise Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgegliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangangabe erläutert.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

	Bilanzwerte 2017 Tsd. Euro	Zeitwerte 2017 Tsd. Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74.904	79.080
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.566.640	1.902.149
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	577.427	621.151
Summe Wertpapiere	2.218.971	2.602.380
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		383.409

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2017 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert in Höhe von 295,0 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von 7,0 Mio. Euro aufweisen (2016: 1,6 Mio. Euro). Die Methoden für die Beurteilung der voraus-

sichtlich dauernden Wertminderung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteileinheiten	2017	Anzahl der Anteileinheiten	2016
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
APO Forte INKA	5.148.990,972	307.137	5.136.030,443	285.050
APO Geldmarkt Plus INKA	53.686,040	2.758	56.731,345	2.905
APO Medical Opportunities	243.945,040	35.345	177.279,012	22.695
APO Mezzo INKA	5.291.249,883	341.921	5.307.400,635	332.774
APO Piano INKA	3.085.293,137	204.061	3.005.253,929	195.402
APO Vivace Inka	542.443,682	30.957	526.050,736	29.054
AXA Rosenberg Eurobloc Alpha	674.298,733	8.975	678.306,213	7.936
AXA Rosenberg Global Equity Alpha	107.009,232	1.788	97.113,912	1.508
Carmignac Patrimoine	138.343,307	90.078	137.101,402	89.511
Cominvest Fondak A	62.226,055	12.160	48.524,569	7.800
DUO PLUS	1.718.686,553	110.237	1.614.450,805	98.481
DWS FlexPension II 2028	303,683	44	263,508	39
DWS FLEXPENSION II 2029	2.802,484	372	2.757,646	373
Fidelity Funds-European Growth	1.101.178,090	16.914	1.118.889,290	16.235
HSBC INKA APO Medical BAL-R	24.893,467	1.270	12.045,293	589
HSBC INKA APO TopSelect Stabilität A	21.627,571	1.138	11.075,326	573
HSBC INKA APO TopSelect Balance A	38.984,917	2.101	4.142,412	215
HSBC INKA APO TopSelect Wachstum A	16.441,641	917	2.686,778	139
Indexpartizipation Europa Aktien Februar	58.526,540	105	34.742,285	1.501
Indexpartizipation Europa Aktien August	4.342,200	7	1.140,000	45
Indexpartizipation Multi-Asset August	7.962,384	350	3.814,573	51
Indexpartizipation Multi-Asset Februar	9.236,877	551	0,000	0
Magellan	661.343,948	16.778	573.003,966	12.039
Sarasin Oekosar E. Global	8.852,527	1.590	6.241,711	1.025
Schroder ISF EURO Bond	374.416,100	7.961	346.189,314	7.283
Strategiedepot Index	17.394,302	3.639	9.991,539	1.978
Tempelton Growth (EURO) Fund	616.194,451	10.771	599.747,558	10.316
Zeitwert per 31.12.2017		1.209.927		1.125.516

C.III. Sonstige Forderungen

	2017 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro
darin enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	31.395	23.678
Fällige Zinsforderungen	3.409	4.069
Sonstige Forderungen aus Kapitalanlagen	63	167
Forderungen an die Finanzbehörde	479	17
Forderungen an die Finanzbehörde aus Quellensteuer	45	140
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	1.095	1.226
Fällige Mieten	2.744	483
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	2.133	2.390

Der Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert aus dem vorgezogenen Jahresabschluss.

In den fälligen Mietforderungen sind noch ausstehende Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen und vermietete Werbeflächen enthalten. Aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses war der Geldeingang noch nicht erfolgt.

D.II. Andere Vermögensgegenstände

Unter der Position „Andere Vermögensgegenstände“ werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 16,6 Mio. Euro (2016: 25,2 Mio. Euro) aufgeführt.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist unverändert eingeteilt in 2.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 43,7 Mio. Euro.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Deutsche Ärzteversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2003 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. Euro bei der AXA Konzern AG aufgenommen. Dieses Darlehen wurde im Dezember 2013 an die AXA Bank AG veräußert. Das Darlehen ist in zwei Tranchen von je 5,0 Mio. Euro aufgeteilt

und mit einer Vorankündigungszeit von zwei Jahren zum nächsten Zinsfälligkeitsdatum (jeweils der 22. des letzten Monats im Quartal) kündbar. Tranche A hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Laufzeit von Tranche B ist unbefristet. Das Darlehen dient der Stärkung der Eigenmittel.

C.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2017 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro
Stand zum Ende des Vorjahres	213.381	205.039
Entnahme im Geschäftsjahr	16.107	20.822
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	37.525	29.164
Stand am Ende des Geschäftsjahres	234.799	213.381

Die RfB teilt sich folgendermaßen auf:

	2017 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	25.176	15.226
b. Schlussüberschussanteile	2.302	2.501
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	275	267
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)		
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten	1.373	1.270
f. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	28.116	25.832
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	2.460	2.448
Bindung gesamt	59.702	47.544
freie RfB	175.097	165.837

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 85 bis 175 erläutert.

E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet; Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB war nicht vorhanden.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 1,4 Mio. Euro gegenüber (2016: 1,3 Mio. Euro), welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB, so dass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von

1,2 Mio. (2016: 1,4 Mio.) Euro, der bis spätestens zum 31.12.2024 zu mindestens einem Fünftel pro Jahr zugeführt wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 2.961 Tsd. Euro (2016: 2.441 Tsd. Euro). Zur Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags wurde ein Zins (Siebenjahresdurchschnitt) von 2,79% (2016: 3,22%) angesetzt. Bei dem Zins handelt es sich um einen auf das Jahresende prognostizierten Zins, der einen Basispunkt von dem tatsächlichen durch die Bundesbank ermittelten Stichtagszins abweicht. Für den Unterschiedsbetrag gilt keine Gewinnabführungssperre gemäß des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 23. Dezember 2016 (BStBl I 2017,41).

	2017 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro
Barwert der Pensionsverpflichtung	23.231	21.864
Zeitwert des Deckungsvermögens	1.371	1.329
Bilanzierte Nettoverpflichtung	21.860	20.535

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Deckungskapital der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mittel und damit den Anschaffungskosten. Darüber hinaus

ergaben sich insgesamt Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von 1,8 Mio. Euro (2016: 0,5 Mio. Euro). Es bestanden weiterhin keine Zinserträge auf das Deckungsvermögen.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

	2017 in %	2016 in %
Rechnungszins	3,67	4,00
Renten Anpassung	1,75	1,75
Gehaltsdynamik	2,5	2,5

E.II. Steuerrückstellung

Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft seit dem 1. Januar 2009 wurden die latenten Steuern auf die AXA Konzern AG als Organträgerin übertragen.

dem Wahlrecht nach Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Abzinsung vorgenommen. Es gibt keine Überdeckung gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 4 EGHGB (2016: 0 Euro).

Hinsichtlich der Abzinsung der Steuerrückstellungen hat die Deutsche Ärzteversicherung bis 2015 von

E.III. Sonstige Rückstellungen

	2017 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro
darin enthalten:		
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.870	1.762
Rückstellung externe Kosten Jahresabschluss	109	98
Rückstellung IHK Beiträge	193	193
Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	252	257
Rückstellung für Verwaltungskosten	468	296
Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen	527	478
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	174	129
Rückstellungen für Prozesse	499	276

G. Andere Verbindlichkeiten

Bei den anderen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um gutgeschriebene Gewinnanteile, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren verzinslich ange-

sammelte Überschussanteile von 33.492 Tsd. Euro (2016: 37.774 Tsd. Euro) enthalten.

G.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

	2017 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro
darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.456	32.182
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	931	497
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen	65	32
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	55	180
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	3	408
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	4.017	4.603

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2017 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	519.619	522.061
Kollektivversicherungen	50.490	49.157
Gesamt	570.109	571.218
- untergliedert nach		
laufende Beiträge	553.911	539.974
Einmalbeiträge	16.198	31.244
Gesamt	570.109	571.218
- untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
	276.060	279.845
	294.049	291.373
Gesamt	570.109	571.218
Gesamtes Versicherungsgeschäft	570.109	571.218

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 5.573 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer (2016: 8.553 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle,

den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2016: 0,5 Mio. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

I.10.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 3,0 Mio. Euro (2016: 1,7 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB sowie

49 Tsd. Euro (2016: 9 Tsd. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 4 HGB vorgenommen.

II.1. Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen waren Ertragszinsen in Höhe von 1,5 Mio. Euro nach §233a AO enthalten (2016: 6,7 Mio. Euro; diese waren auf den Abschluss der Betriebsprüfung 2006-2009 zurückzuführen). In 2017 standen die Ertragszinsen für Vorjahre im Zusammenhang mit der Fondsspaltung des AXA Germany I Structured Finance Fonds 2005.

Aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen ergaben sich Erträge aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 11.372 Tsd. Euro (2016: 10.909 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Kosten in dieser Position ergeben sich vor allem aus zwei Effekten. Unser Konzern hat Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen unserer Strategie „Ambition 2020“ geplant und zum Teil bereits umgesetzt. Im Vorjahr sind in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro angefallen. Im Geschäftsjahr waren weniger Mittel

erforderlich als erwartet, so dass ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro vereinnahmt wurde.

Darüber hinaus ist ein Zinsaufwand nach § 233a AO in Höhe von 0,6 Mio. Euro enthalten, der die Zuführung für das laufende Jahr darstellt. Im Vorjahr waren 2,6 Mio. Euro enthalten, die im Zusammenhang mit offenen Betriebsprüfungen ab 2010 standen.

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen zu einem Fünfzehntel ein Betrag von 175 Tsd. Euro (2016: 198 Tsd. Euro) zugeführt.

Aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen aus der AXA Konzern AG resultieren gemäß Artikel 67 Absatz 1 EGHGB 652 Tsd. Euro (2016: 198 Tsd. Euro).

II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wiesen im Berichtsjahr einen Steueraufwand in Höhe von 8.405 Tsd. Euro (2016: Steueraufwand von 5.107 Tsd. Euro) aus. Dieser Betrag enthielt für das Berichtsjahr die Körperschaftsteuerumlage in Höhe von 13.047 Tsd. Euro (2016: 3.084 Tsd. Euro), die Umlage für den Solidaritätszuschlag in Höhe von 597 Tsd. Euro (2016: 170 Tsd. Euro), die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 12.175 Tsd. Euro (2016:

3.345 Tsd. Euro) und eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 17.472 Tsd. Euro (2016: 574 Tsd. Euro). Außerdem wurde eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 7.706 Tsd. Euro aufgrund von Anpassungen an Vorjahressteuererklärungen berücksichtigt. Dagegen liefen Anpassungen der Vorjahressteuern beziehungsweise entsprechender Steuerumlagen in Höhe von 7.764 Tsd. Euro.

II.9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Geschäftsjahr 2017 verblieb ein Gewinn in Höhe von 14,0 Mio. Euro (2016: 13,0 Mio. Euro), der auf-

grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

II.10. Jahresüberschuss

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG weist unsere Gesellschaft keinen Jahresüberschuss aus.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	70.338	67.871
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.196	2.875
3. Löhne und Gehälter	11.606	11.210
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.688	1.583
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.908	1.150
Aufwendungen insgesamt	88.736	84.689

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 58,9 Mio. Euro (2016: 54,1 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM - ab 1.10.2001 in Euro - abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riesterverträge bereits ab der ersten in 2018 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantieoption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend monatlich deklariert.

Für (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschussätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2018 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilauszahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zur Hälfte.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation und "-14", "-15", "-16" oder "-17" in der Tarifbezeichnung gelten die deklarierten Überschussätze jeweils ab dem Monat des zum Vertrag gehörigen Indexstichtages in 2018 für 12 Kalendermonate. Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation und "-18" in der Tarifbezeichnung gelten die deklarierten Überschussätze vom Vertragsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2019.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-) Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschußberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 11 angegeben.

Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 12 angegeben.

Die Auflistung der Fonds mit den jeweiligen Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 13 angegeben.

1. Kapital-Versicherungen (außer Risiko-Versicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
nach den Tarifen mit dem Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94" und DÄV- / CLFG- / CLVG-Tarifen:
die laufende Überschussbeteiligung (Überschussystem Investmentbonus in % der Summe der laufenden Überschussbeteiligung);
nach allen anderen Tarifen: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

1.1 Beitragspflichtige Einzel-Versicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ²⁾ in %	Nachdividende ^{2) 5)} in %
DFK1-5 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-2-17
D-K-4, D-FK-4 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K-3	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K-0, D-FK-0, D-SK1-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K-98, D-FK-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FDÄV-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄV-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussanteil um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 %-Punkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", oder "-5" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0%-Punkte;

für FlexXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0" oder "-3" beträgt die Nachdividende: Staffel Min_1_16

für FlexXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98" beträgt die Nachdividende: Null

1.1.2	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
DÄV	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

DÄV 9-Tarife erhalten während der Zeit der Zahlung der niedrigen Anfangsbeiträge laufende Überschussanteile entsprechend dem Todesfallbonus bei Risikoversicherungen gemäß Ziffer 2.1.

1.1.3	Zins- überschuss- anteil	Grund- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in ‰	in ‰	in ‰
co, 1cr (69) mit Beginn ab 1977	0,05	0 ¹⁾	0	1
1cd mit Beginn ab 1977	0,05	0	0	1
co, 1cr (69) mit Beginn vor 1977	0,05	0 ¹⁾	0	1
1cd mit Beginn vor 1977	0,05	0	0	1
WA 2 mit Beginn ab 1977	0,05	0 ²⁾	0	1
WA 2 mit Beginn vor 1977	0,05	0 ²⁾	0	1
cco mit Beginn ab 1977	0,05	0	0	1
cco mit Beginn vor 1977	0,05	0	0	1
c	0,05	0	0	-
2cZ	0,05	0	0	-
cc	0,05	0	0	-
Alle übrigen Heilberufe-Tarife:	0,05	0	0	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen nach co-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0 ‰ -Punkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 0 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 0 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 ‰ der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert, aber nicht unter Null reduziert.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 ‰.

1.2 Beitragspflichtige Kollektiv-Versicherungen

1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-0", -98, "-97", "-94"	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ^{1) 5)} in ‰
DFK1 G-5 ^{3) 4)}	0	0	0 ²⁾	0,35	Staffel H-2-17
D-K G-4, D-FK G-4 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K G-0, D-FK G-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K G-98, D-FK G-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FCLFG-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
CLFG-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

²⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 %-Punkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", oder "-4" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0%-Punkte;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0" beträgt die Nachdividende: Staffel Min-1-16,
für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-98", "- 97" beträgt die Nachdividende: Null

1.2.2	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
Tarife				
CLFG, CLVG	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1EV.

1.2.3	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife				
FG und VG	0,05	0 ¹⁾	0	1
FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII	0,05	0	0	1
GF	0,05	0	0	-
Ga	0,05	0	0	-
G und Gs mit Beginn ab 1942	0,05	0	0	-
Alle übrigen Kollektiv -Tarife	0,05	0	0	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen nach FG-Tarifen und VG-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0 %-Punkte reduzierten Grundüberschußanteil

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschußanteil in Höhe von 0 ‰.

1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.3.1 Tarife D-FK1-5, D-FK1G-5, D-FK-4, D-FK G-4, D-K-4, D-KG-4, D-K-3, D-SK1-0, D-FK-0, D-FK G-0, D-K-0, D-KG-0, D-FK G-98, D-K-98-D-K G-98, FDÄV-97, FCLFG-97	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdividende
	in %	in %	in %	in %
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" oder "-5": Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,25	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ²⁾	0	0	0,35	Staffel L-17
beitragsfrei durch Tod ²⁾	0	0	0,35	Staffel H-1-17
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98", "-0" oder "-3": Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,50	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0 ³⁾	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei Tarifen D-(F)K3-4, D-(F)K3-0, K3G-0, K6-0, D-(F)K3-98, K3G-98, K6-98, FDÄV3-97, FCLFG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt
Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 %. Punkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

³⁾ Für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97" oder "-98": Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 %-Punkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

1.3.2 Tarife DÄV-94, CLFG-94	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdividende
	in %	in %	in %	in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0 ⁴⁾	0	0,50	1 ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ³⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 1 ‰; Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995 und vor 1.3.1994: gemäß Staffel Min_1_16

²⁾ Bei Tarifen DÄV3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.

³⁾ Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 %-Punkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

1.3.3	Zins- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife DÄV, CLFG, CLVG	in %	in %	in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0	0,50	-
beitragsfrei durch Tod	0	0,50	1
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0,50	1
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

1.3.4	Zins- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife co, FG, VG	in %	in ‰	in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0,05	0	-
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0,05 ¹⁾	²⁾	²⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0,05 ¹⁾	²⁾	²⁾
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250, - Euro Versicherungssumme	0,05	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Wenn für entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser 0,05%

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3)

1.4 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung, Zinsbonus

Ist die Verwendung der laufenden Überschußanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus, Zinsbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97" oder "-94" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0% ¹⁾
Bei Versicherungen nach DÄV- / CLFG -Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0%
nach den "Übrigen Tarifen" ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0,05%

¹⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 % -Punkte erhöht

Der über den erreichten Summenzuwachs hinausgehende Sofortbonus / Vorausbonus entfällt mit dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr. Dies gilt für Versicherungen bis Tarifgeneration 2005. Die zusätzliche Todesfallleistung aus Sofortbonus/ Vorausbonus beträgt Null Prozent der Versicherungssumme.

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektiv-Versicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 18 % der auf Seite 85 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

In 2018 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

2.0	Überschusssystem	
	Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Beitrags- verrechnungssatz in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages
Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung		
DLVT2-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-17 (Standard Nichtraucher)	72	42
DLVT2-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2G-3-17, DLVT2G-3-17	44	31
DLVT3-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-17 (Standard Nichtraucher), DT3N1-17, DT3N2-17	72	42
DLVT3-3-17 (Raucher), DT3R-17, DLVT3-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-16 (Standard Nichtraucher), DT2N1-15, DT2N2-15, DLVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT2-3-16 (Raucher) DT2R-15, DLVT2-3-15 (Raucher)	88	47
DLVT2G-3-16, DT2G-15, DLVT2G-3-15	42	30
DLVT3-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-16 (Standard Nichtraucher), DT3N1-15, DT3N2-15, DLVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT3-3-16 (Raucher), DT3R-15, DLVT3-3-15 (Raucher)	88	47
DT2N1-13, DT3N1-13, DT2N2-13, DT3N2-13	75	43
DT2N1-12, DT3N1-12 (Nichtraucher Premium), DT2N2-12, DT3N2-12 (Nichtraucher), DT2(G)-12	66	40
DT2R-12, DT3R-12 (Raucher)	81	45
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium), DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher), DT2(G)-10	66	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	81	45

2.0	Überschusssystem
	Todesfallbonus in % der versicherten Leistung
Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus	
DT1-8, DT3-8, DT1-7, DT3-7, DT1-5, DT3-5 D-T1-4, T2-4, T3-4, D-T1G-4 D-T1-0, T2-0, T3-0, D-T1G-0	145
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5 D-T10-4, D-T10-0	175
DT1G-8, DT3G-8, DT1G-7, DT3G-7, DT1G-5, DT3G-5	145
D-T1-98, T2-98, T3-98, T4-98, DÄV 6-94	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175
T1G-98, CLFG 6-94	145
DÄV 6, CLFG 6	80
Übrige Risiko-Tarife:	Männer: 110 Frauen: 140
2.1	Überschusssystem Investmentbonus
	Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Versicherungen mit Überschusssystem Investmentbonus	
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium)	40
DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher)	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	45
DT1-8, DT1-7, DT1-5, DT1G-8, DT1G-7, DT1G-5	60
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	65

**3. Fondsgebundene Rentenversicherungen /
Relax Rente (Rentenversicherung mit Indexpartizipation) /
(Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen
(mit / ohne) GarantModul /
Fondsgebundene Lebensversicherungen**

**3.1 Relax Rente /
Fondsgebundene Lebensversicherungen /
(Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul)**

Versicherungen vor Rentenbeginn

**3.1.1 Beitragspflichtige / beitragsfreie Relax Rente
(Rentenversicherungen mit Indexpartizipation)**

**3.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16" oder "-15" und
Präfix "DLV"**

DLVI1-3-18, DLVI1-1-18, DLVI2-3-18, DLVI2-1-18, DLVIX5-3-18, DLVIX5-1-18, DLVI5-3-18, DLVIP2-3-18,
DLVI1G-3-18, DLVI1G-1-18, DLVI2G-3-18, DLVI2G-1-18, DLVIX5G-3-18, DLVIX5G-1-18, DLVI5G-3-18,
DLVIP2G-3-18, DLVIX8-1-18, DLVIX8G-1-18, DLVI7-1-18, DLVI7G-1-18, DLVI7-3-18, DLVIX8-3-18,
DLVIP7-3-18, DLVI7G-3-18, DLVIP7G-3-18, DLVIX8G-3-18

DLVI1-3-17, DLVI1-1-17, DLVI2-3-17, DLVI2-1-17, DLVIX5-3-17, DLVIX5-1-17, DLVI5-3-17, DLVIP2-3-17,
DLVI1G-3-17, DLVI1G-1-17, DLVI2G-3-17, DLVI2G-1-17, DLVIX5G-3-17, DLVIX5G-1-17, DLVI5G-3-17,
DLVIP2G-3-17, DLVIX8-1-17, DLVIX8G-1-17, DLVI7-1-17, DLVI7G-1-17, DLVI7-3-17, DLVIX8-3-17,
DLVIP7-3-17, DLVI7G-3-17, DLVIP7G-3-17, DLVIX8G-3-17

DLVI1-3-16, DLVI1-1-16, DLVI2-3-16, DLVI2-1-16, DLVIX5-3-16, DLVIX5-1-16, DLVI5-3-16, DLVIP2-3-16,
DLVI1G-3-16, DLVI1G-1-16, DLVI2G-3-16, DLVI2G-1-16, DLVIX5G-3-16, DLVIX5G-1-16, DLVI5G-3-16,
DLVIP2G-3-16, DLVIX8-1-16, DLVIX8G-1-16, DLVI7-3-16, DLVIX8-3-16, DLVIP7-3-16, DLVI7G-3-16,
DLVIP7G-3-16, DLVIX8G-3-16

DLVI1-3-15, DLVI1-1-15, DLVI2-3-15, DLVI2-1-15, DLVIX5-3-15, DLVIX5-1-15, DLVI5-3-15, DLVIP2-3-15

Bemessungsgröße für die Überschußanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

– **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV"	Satz
Aufschub- und Rentenbeginnphase	10%

– (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "DLV"	Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase: laufende Beitragszahlweise 50% Einmalbeiträge 50%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase 100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLV"	Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase: laufende Beitragszahlweise 50% Einmalbeiträge 30%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase 100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase 30%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase 100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Satz
Sicherungsvermögen und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase 30%

– jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0%

– **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

siehe Ziffer 13

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,90% p.a.	2,35% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,85% p.a.	Satz gemäß der ursprünglichen vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,85% p.a.	2,30% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 01.01.2018 (Zuzahlungen)	1,85% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 01.07.2016	2,00% p.a.	
ab 01.01.2016 bis 30.06.2016	2,20% p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18"; "-17" und "-16" in den Versicherungsbedingungen: Kap. "Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,85% p.a.	2,30% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 01.01.2018 (Zuzahlungen ¹⁾)	1,85% p.a.	
ab 01.07.2015 bis 31.12.2015	2,30% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 01.01.2015 bis 30.06.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50% p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Kap. 4.3.4 bzw. Kap. 4.3.9 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation; bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17" oder "-16" in den Versicherungsbedingungen: Kap. "Abwahl der Beteiligung am Index bzw. der Anlage in Fonds" und "Was ist das Absicherungsmanagement?")

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,40% p.a.	1,85% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,35% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,35% p.a.	1,80% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 01.01.2018 (Zuzahlungen)	1,35% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 01.07.2016	1,50% p.a.	
ab 01.01.2016 bis 30.06.2016	1,70% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,35% p.a.	1,80% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 01.01.2018 (Zuzahlungen)	1,35% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 01.07.2015 bis 31.12.2015	1,80% p.a.	
ab 01.01.2015 bis 30.06.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	1,80% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	1,85% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	1,90% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	1,95% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,00% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,60% p.a.	2,05% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55% p.a.	2,00% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 01.01.2018 (Zuzahlungen)	1,55% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 01.07.2016	1,70% p.a.	
ab 01.01.2016 bis 30.06.2016	1,90% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55% p.a.	2,00% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾		
ab 01.01.2018 (Zuzahlungen)	1,55% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,00% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.06.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,00% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,05% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,10% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,15% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,20% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV" 0,05% p.a. ²⁾

²⁾ quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

– **Schlussüberschussanteil** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17" und Präfix "DLV"						
	Beitragszustand					
	beitragspflichtig		beitragsfrei		Einmalbeitrag ¹⁾	
Schlussüberschussanteil in %	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0	0,15	0	0	0	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100		100	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		
	Beitragszustand		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
Schlussüberschussanteil in %			
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8	Beginne ab 01.01.2018 (Zuzahlungen): 0,00 Beginne ab 01.07.2016: 0,05 Beginne ab 01.01.2016 - 30.06.2016: 0,20
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		
	Beitragszustand		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ¹⁾
Schlussüberschussanteil in %			bis 30.06.2015 ab 1.7.2015
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8	0,9 Zuzahlungen ab 01.01.2018: 0 sonst: 0,2
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.
- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicherunguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt) 3 %

3.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-14" und Präfix "DI"

DI1-15, DI2-15, DIX5-15, DI1E-15, DI2E-15, DI5E-15, DIP2-15, DIP2E-15, DI1G-15, DI2G-15, DIX5G-15, DI1EG-15, DI2EG-15, DIP2G-15, DIP2EG-15 (Relax-Rente)
 DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax-Rente)

Bemessungsgröße für die Überschußanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags 10%
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben 30%
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0%
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 13
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen ¹⁾ bzw. in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. §5 Abs. 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI":	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,85% p.a.	2,30% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ²⁾		
ab 1.7.2016	2,00% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2016 bis 30.06.2016 (TEUEBTNR = 013)	2,20% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (TEUEBTNR = 011, 012)	2,20% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.06.2015 (TEUEBTNR = 009, 010)		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50% p.a.	

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. §4 Abs. 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

²⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI":	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,90% p.a.	2,30% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
Aufschubdauer 7 Jahre	2,15% p.a.	
Aufschubdauer 8 Jahre	2,25% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,45% p.a.	2,05% p.a.
Aufschubdauer 11 Jahre	2,55% p.a.	
Aufschubdauer 12 Jahre	2,65% p.a.	
Aufschubdauer 13 Jahre	2,70% p.a.	
Aufschubdauer 14 Jahre	2,75% p.a.	
Aufschubdauern ab 15 Jahren	2,80% p.a.	

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption oder durch Garantieerhöhung im Rahmen der RelaxRente Comfort ergibt ²⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI":	1,40% p.a.
abweichend für Einmalbeiträge	0,05% p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI":	1,55% p.a.
abweichend für Einmalbeiträge	0,05% p.a.

²⁾ quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

Schlussüberschussanteil in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Schlussüberschussanteil in %	Tarife mit Zusatz- kennzeichen	Beitragszustand		
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	"-15"	1	0,80	0,05 für Beginne ab 01.07.2016, 0,20 für Beginne ab 1.07.2015 bis 30.06.2016 (TEUEBTNR = 011, 012, 013), 0,90 für Beginne bis 30.06.2015 (TEUEBTNR = 009, 010)
	"-14"	Aufschubdauer (in Jahren): bis 29: 1,00 30 bis 39: 0,95 ab 40: 0,90		1
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0	0	0

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.
- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicherungsguthabens der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3%

3.1.1.3 Versicherungen mit Fondsanlage und Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" und Präfix "DLVF" (Relax - F- Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags in der Aufschub- und Rentenbeginnphase 10%
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Fondsguthaben

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "DLV"			
Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase		50%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase		100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLV"			
Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase		0%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase		100%
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 13

3.1.2 Beitragspflichtige / beitragsfreie fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) (ohne Relax Rente, ohne Relax-F-Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschußanteile:

- **Kostenüberschussanteil:** laufende Kostenbeiträge zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnittes
- **Risikoüberschussanteil:** der Risikobeitrag bzw. die Vererbungsprämie

Fondsgebundene (flexible) Rentenversicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zzgl. Überschußberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfalleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in Prozent der Vererbungsprämie.

- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen / Rentenversicherungen mit GarantModul

- **Zinsüberschussanteil:** das garantierte Deckungskapitals zum Anfang des Vormonats
- **Schlussüberschussanteil:** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße (ab Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-13" für Deckungskapital aus den Garantmodulen I und II sowie für die Garantioption gewährt) Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- **Nachdividende** (nicht für Tarife mit den Zusatzkennzeichen: "-15" und "-13"): die garantierte Ablaufleistung
- **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven:
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungstichtage
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 13
- **Einen Kostenüberschussanteil** in Höhe von 20 % erhalten Verträge der Schicht 1 mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8", "-7", "-6", "-5" mit folgenden Fonds:

ISIN	Fondsname
DE0005324297	apo Piano INKA
DE0005324305	apo Mezzo INKA
DE0005324313	apo Forte INKA
DE000A0M2BQ0	apo Vivace INKA
DE000A0RK8R9	DuoPlus
IE0004352823	AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR
IE0031069051	AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR
LU0220663669	apo Medical Opportunities
DE000A1W9AC4	apo TopSelect Stabilität A
DE000A1W9AD2	apo TopSelect Balance A
DE000A1W9AE0	apo TopSelect Wachstum A
DE000A117YJ3	apo Medical Balance R
	Strategiedepot Index

3.1	Risiko- überschussanteil in % des Risikobeitrages	Risiko- überschussanteil in % der Vererbungsprämie
Tarife		
DF4-15, DF5-15 ¹⁾	10	-
DF1-15, DF(P)2-15, DF3-15, DFX4-15, DFX5-15 ¹⁾	10	300
DF4-13, DF5-13 ¹⁾	10	-
DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DFX4-13, DFX5-13 ¹⁾	10	300
DFX4-12, DFX5-12, DFX4-10, DFX5-10 ¹⁾	10	300
DF4-12, DF5-12, DF4-10, DF5-10 ¹⁾	10	-
DFX4-8, DFX5-8 ¹⁾	50	300
DF4-8, DF5-8 ¹⁾	50	-
DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6 ¹⁾	50	300
DF4-7, DF5-7, DF4-5, DF5-5 ¹⁾	50	-
DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12, DF1-10, DF(P)2-10, DF3-10 ¹⁾	10	300
DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF1-5, DF2-5, DF3-5 ¹⁾	50	300
D-CLIP-4 ¹⁾	50	-
D-CLIP-2, D-CLIP	50	-
D-CLIPR-4 ¹⁾	50	125
D-CLIPR-2, D-CLIPR-0, D-CLIPB-0	50	125

Fußnote ¹⁾ siehe nächste Seite

3.1 Fortsetzung

¹⁾ Tarife mit GarantModul:
erhalten zusätzlich einen **Zinsüberschussanteil** in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":

– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.04.2015
(TEUEBTNR = 010, 011, 012, 013, 014, 015, 016)

Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.	
alle	0,00	in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2015 bis 31.03.2015
(TEUEBTNR = 009)

Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.	
bis 3	0,00	in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
4	0,05	
ab 5	0,10	

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" (außer gegen Einmalbeitrag)	1,60	in der Rentenbeginnphase	1,25
---	------	--------------------------	------

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":

– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.04.2014
(TEUEBTNR = 006, 007, 008)

Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.	
bis 7	0,00	
8	0,10	
9	0,20	
10	0,40	
11	0,50	(für alle Aufschubdauern abweichend)
ab 12	0,55	in der Rentenbeginnphase 0,30

– Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014 bis 31.03.2014 (TEUEBTNR = 005)	1,60	in der Rentenbeginnphase	0,30
--	------	--------------------------	------

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" außer gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014	1,20	in der Rentenbeginnphase	0,75
--	------	--------------------------	------

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"	1,10	in der Rentenbeginnphase	0,75
---	------	--------------------------	------

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" oder "-8"	0,60	in der Rentenbeginnphase	0,25
---	------	--------------------------	------

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,60		
--	------	--	--

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5" oder "-6"	0,10		
--	------	--	--

Beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen (nicht gegen Einmalbeitrag) mit GarantModul erhalten eine **Nachdividende** in %:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"	Staffel 703-12-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10"	Staffel 703-10-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7"	Staffel 703A-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6"	Staffel K-1517

Tarife mit GarantModul mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" erhalten eine **Schlussüberschussbeteiligung**:

Tarife mit Garantmodul mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15"	Beitragszustand	
	beitragspflichtig	beitragsfrei (kein Einmalbeitrag)
Schlussüberschussanteil in %		
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100

3.1 Fortsetzung

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	mit Zusatzkennzeichen „-15“	mit Versicherungsbeginn
		Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.7.2015 (TEUEBTNR = 011, 012, 013, 014, 015, 016)	alle Aufschubdauern: 0
	ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (TEUEBTNR = 010)	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,25 2 Jahre: 0,35 3 Jahre: 0,45 4 Jahre: 0,50 5 und 6 Jahre: 0,75 ab 7 Jahren: 0,90
	ab 1.1.2015 bis 30.3.2015 (TEUEBTNR = 009)	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,80 2 Jahre: 0,90 ab 3 Jahren: 1,00
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100
Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	mit Zusatzkennzeichen „-13“	mit Versicherungsbeginn
		Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.4.2014 (TEUEBTNR = 006, 007, 008)	Aufschubdauern (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,55 2 Jahre: 0,75 3 Jahre: 0,80 4 Jahre: 0,85 5 Jahre: 0,90 6 Jahre: 0,95 ab 7 Jahren: 1,00
	ab 1.1.2014 bis 31.1.2014 (TEUEBTNR = 005)	Aufschubdauer (in Jahren): bis 7 Jahre: 0,95 ab 8 Jahren: 0,90
	in 2013 (TEUEBTNR = 001, 002, 003, 004)	Aufschubdauer (in Jahren): p1(SÜA) Staffel 13D
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	mit Zusatzkennzeichen „-13“	p2(SÜA) Staffel 13D

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Zusätzlich erhalten die Versicherungen mit GarantModul eine **Sockelbeteiligung** von 3%.

3.1.3 Garantieoption

Alle Tarife mit Garantieoption erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantieoption umgeschichtet wurde *:

* Monatliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

ab Januar 2018 bis Juni 2018:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16", "-15", "-13":
0,05% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16", "-15", "-13": 0,40% p.a.

ab Januar 2017 bis Dezember 2017:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13":
0,05% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13": 0,40% p.a.

ab Juli 2016 - Dezember 2016:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13":
0,20% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13": 0,55% p.a.

ab Januar 2016 - März 2016:

- Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13":
0,45% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13": 0,80% p.a.

3.2 Laufende (flexible) fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Laufende Rentenversicherung mit Indexpartizipation (Relax Rente)

vgl. Ziffer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektiv-Versicherungen

Allgemeine Erläuterungen

1. Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Zinsüberschußanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Kostenüberschußanteil / grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente
- variable Gewinnrente bzw. gleichbleibende Erhöhungsrente: die garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13", "-12" oder "-10": sind p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.
- nach den Tarifen ohne Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13", "-12" oder "-10": die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschusssystem Investmentbonus: die Summe der laufenden Überschußanteile)

Bemessungsgröße für die Nachdividende: der überschussberechtigte Kapitalwert

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungstage

2. Zu Rentenversicherungen nach

- Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95"
- DÄVR -94-Tarifen, CFGR -94-Tarifen
- DÄVR-Tarifen, CFGR-Tarifen
- und den "Übrigen" Tarifen:

ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung / Schlussüberschussbeteiligung / Nachdividende (siehe auch Ziffer 11):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschußanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären. (Die Überschußanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "A" gekennzeichnet).

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären. Ab Rentenbeginn verwenden wir

die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente. Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschußbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente. Bei den Überschußsystemen "variable Gewinnrente", "gleich bleibende Erhöhungsrente" kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.

- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt. (Die Überschußanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen " B" gekennzeichnet).

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich – sofern nicht gesondert ausgewiesen - nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Sie erhalten keinen Kosten- / Grundüberschussanteil.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

4.1.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13"	Grund- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	
			p1(SÜA) für die Fort- schreibung der Bemes- sungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemes- sungsgröße bei Aus- zahlung ¹⁾
DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, G1(G)-3-17, G2(G)-3-17, G3(G)-3-17, G4(G)-3-17 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,7% ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾	0 ²⁾	2 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-2-16, DLVG4(G)-3-16 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35% ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾	0	1,65 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35% ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾	0 ²⁾	1,65 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,80	1,00	100
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,85% ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,40 ²⁾	1 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,30	0,90	100
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0;
für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

Fortsetzung der Fußnoten von Ziffer 4.1.1.0

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Kapitalwert unter 43.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,00 %
für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-13": Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,25 %;

er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschusssystem "Zinsbonus":

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16" oder "-15": Zinsüberschusssatz um 0,15%-Punkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,88, p2(SÜA) = 100 ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschusssatz um 0,3 %-Punkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, p2(SÜA) = 100 ¹⁾

⁴⁾ Überschusssystem "Investmentbonus":

Zinsüberschusssatz um 0,4 %-Punkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, p2(SÜA) = 80 ¹⁾

4.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12, "-10"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	
			p1(SÜA) für die Fort- schreibung der Bemes- sungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemes- sungsgröße bei Aus- zahlung ¹⁾
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schußanteil von 0,85% ^{1) 3)} ihres überschussberechtig- tigten Deckungskapitals.	0,15 ²⁾	1 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schußanteil von 0,30% ^{1) 3)} ihres überschussberechtig- tigten Deckungskapitals.	0,15 ²⁾	0,3 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1;

für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

²⁾ für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-12": Kapitalwert unter 47.000 Euro: 0,08 %,

für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-10": Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %

er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschusssystem "Zinsbonus":

Zinsüberschusssatz um 0,5 %-Punkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 75 ¹⁾

⁴⁾ Überschusssystem "Investmentbonus":

Zinsüberschusssatz um 0,4 %-Punkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 80 ¹⁾

4.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6", "-5"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1(G)-8, DG2(G)-8, DG3(G)-8, DG4(G)-8 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,30% ^{4) 1)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ³⁾	0,3 ^{4) 5)}	25,5 ⁴⁾	Staffel 704-2-15 ⁵⁾
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,4 ²⁾	Staffel D_1103S_15	-
DG1(G)-7, DG2(G)-7, DG3(G)-7, DG4(G)-7 Zusatztarife Z / W zur TG "-7" erhalten zusätzlich einen Risikoüberschußanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (Z + ggf. W) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,30% ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ³⁾	0,3 ^{4) 5)}	14 ⁴⁾	Staffel 704-1-15 ⁵⁾
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1517	-
DG1(G)-5, DG2(G)-5, DG3(G)-5, DG4(G)-5 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0 ^{4) 5)}	0,375 ⁴⁾	Staffel O-17 ⁵⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1;

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08%, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus":

Zinsüberschusssatz um 0,5 %-Punkte erhöht, hiervon abweichend bei TG2005: 0,02%-Punkte; Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %) ¹⁾

⁵⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschusssatz um 0,4 %-Punkte, hiervon abweichend für TG2005: 0,01%-Punkte) erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabellen mit Ergänzung "A", ansonsten mit Ergänzung "B"

4.1.1.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschusssatz: 0%.	0	0	0,035 ³⁾	Staffel H-3-17 NRR ⁴⁾
D-R1-3, D-R2-3 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR2-95 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0 ⁵⁾	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
CFGR2-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰: 3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschusssatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschusssatz um 0,02 %-Punkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁵⁾ Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0,00%-Punkte.

4.1.1.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ³⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschusssatz: 0%.	0 ²⁾	0 ^{5) 6)}	0,35 ⁵⁾	Staffel H-3-17 ⁶⁾
D-R1-3, D-R2-3 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ³⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁴⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR2-95, CFGR2-95 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR2-94, CFGR2-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁸⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0,08 %

³⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

⁴⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁵⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschusssatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁶⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschusssatz um 0,02 %-Punkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁷⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0 %

⁸⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen

4.1.1.4 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰: 3		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 A

4.1.1.4 B	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0,50	Staffel C-14
Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰: 3		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 B

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Hinweis: Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken

4.1.2.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17"	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	
		p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemes- sungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemes- sungsgröße bei Auszahlung
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, DG1(G)-17, DG2(G)-17, DG3(G)-17, DG4(G)-17 Einmalbeiträge (bei Schicht 1 nur Zuzah- lungen) bis 1 Mio. Euro ⁴⁾ DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17 und DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-1-17, DLVG4(G)-3-17 Versicherungsbeginne ab 1.1.2018 Versicherungsbeginne in 2017 (TEUEBTNR = 017):	2,00 ³⁾ 0 0	0,80 ^{2) 3)} 0 0	100 ³⁾ 100 100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlos- sen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschus- santeilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Ein- malbeitrag abgeschlossen wurden, 1,6%. Insbe- sondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschußanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem Ansammlungs- zinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzei- chen "-17" erhalten einen Überschussanteil von 1,70% ihres überschussberechtigten Deckungskapi- tals, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17, DG1V(G)-17, DG2V(G)-17, DG3V(G)-17, DG4V(G)-17 und - bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-2-17, DLVG4(G)-3-17: 1,70% abweichend in der Rentenbeginnphase: 1,60%			

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17"		Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	
			p ₁ (SÜA) für die Fortanschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16		1,65 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro ^{*)} DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16 Versicherungsbeginne ab 1.1.2016 (TEUEBTNR = 013, 014, 015, 016):		0	0	100
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15		1,65 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15 und folgende Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro ^{*)} DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15 Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 (TEUEBTNR = 011, 012, 013):		0	0	100
	Aufschubdauer (in Jahren)			
Versicherungsbeginne ab 1.4.2015 bis 30.06.2015: (TEUEBTNR = 010)	1	0	0,25	100
	2	0	0,35	100
	3	0	0,45	100
	4	0	0,50	100
	5 und 6	0	0,75	100
	ab 7	0	0,90	100
Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015: (TEUEBTNR = 009)	1	0	0,80	100
	2	0	0,90	100
	3	0	1,00	100
	4	0,05	1,00	100
	ab 5	0,10	1,00	100

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17"		Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	
			p ₁ (SÜA) für die Fortanschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
Versicherungsbeginne in 2014 (TEUEBTNR = 005)	Aufschubdauer (in Jahren)			
	11	0,50	1,00	100
	ab 12	0,55	1,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013: (TEUEBTNR = 002)	1	0	0,25	100
	2	0	0,65	100
	3	0	0,70	100
	4	0	0,95	100
	5	0,20	1,00	100
	6	0,20	1,00	100
	7	0,20	1,00	100
	8	0,20	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	ab 10	0,25	1,00	100
Versicherungsbeginne vor dem 1.4.2013: (TEUEBTNR = 001)	bis 4	0	p ₁ (SÜA) Staffel_13D	p ₂ (SÜA) Staffel_13D
	5 und 6	0,55	p ₁ (SÜA) Staffel_13D	p ₂ (SÜA) Staffel_13D
	ab 7	0,75	p ₁ (SÜA) Staffel_13D	p ₂ (SÜA) Staffel_13D
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,30	0,80	100
In der Rentenbeginnphase (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"): Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,20 %, der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,75%. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,85 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-13 DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13: 0,85 %, in der Rentenbeginnphase: 0,75 %				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Zinsbonus"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Zinsüberschussatz um 0,15%-Punkte erhöht und beitragspfl. Vers. p₁(SÜA) = 0,60, p₂(SÜA) = 100 ¹⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 %-Punkte erhöht und beitragspfl. Vers. p₁(SÜA) = 0,40, p₂(SÜA) = 100 ¹⁾

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:

bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 %-Punkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf. der Beitragszahlungsdauer: p₁(SÜA) = 0,80, p₂(SÜA) = 80

*) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-12"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0	1,00 ^{2) 3)}	0,80 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 mit Aufschubdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,25	p1(SÜA)_ Staffel_12D	p2(SÜA)_ Staffel_12D
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,85	p1(SÜA)_ Staffel_12D	p2(SÜA)_ Staffel_12D
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" in der <u>Rentenbeginnphase</u> Zinsüberschussanteil: 0,75 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschußanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnrechnungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,85 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12: 1,20 %, in der Rentenbeginnphase: 0,75 %				
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0	0,3 ^{2) 3)}	0,80 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}
DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10 mit Versicherungsbeginn ab Januar 2011 mit Aufschubdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0	p1(SÜA)_ Staffel_11_15	p2(SÜA)_ Staffel_11
DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10 mit Versicherungsbeginn ab Januar 2011 mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,25	p1(SÜA)_ Staffel_11_15	p2(SÜA)_ Staffel_11
DG1E-10, DG2E-10, DG3E-10, DG4E-10, DG1EG-10, DG2EG-10, DG3EG-10, DG4EG-10 mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2010	0	0,60	0,45 ^{2) 3)}	50 ^{2) 3)}

4.1.2.1 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-12"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" in der <u>Rentenbeginnphase</u> Zinsüberschussanteil: 0,25 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschußanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,3 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10: 0,6 %, in der Rentenbeginnphase: 0,25 %			
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschußanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschußsystem "Zinsbonus" :

Zinsüberschussatz um 0,5 %-Punkte erhöht; p₁(SÜA) = 0,40,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p₂(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p₂(SÜA) = 75

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:

bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 %-Punkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p₁(SÜA) = 0,45,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p₂(SÜA) = 50 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p₂(SÜA) = 50

4.1.2.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6", "-5"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1-8, DG2-8, DG3-8, DG4-8, DG1G-8, DG2G-8, DG3G-8, DG4G-8	0	0,30 ^{3) 4)}	25,5	Staffel 702-1-15
DG1E-8, DG2E-8, DG3E-8, DG4E-8, DG1EG-8, DG2EG-8, DG3EG-8, DG4EG-8				
Vers.beginn ab 01.06.2009:	0	0,60	14,5	-
Vers.beginn vor 01.06.2009:	0	0,35	14,5	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8" in der <u>Rentenbe- ginnphase</u> Zinsüberschussanteil: 0,25 %, der Kostenüber- schuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen wäh- rend der Rentenbeginnphase die Schlussüber- schußanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaf- ten, diese Anwartschaften werden mit einem An- sammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiter- entwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0,3 % ²⁾ ihres überschussbe- rechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-8, DG2E(G)-8, DG3E(G)-8, DG4E(G)-8: 0,6 %, in der Rentenbeginnphase: 0,25 %				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,4 ²⁾	Staffel D_ 1103S_15	-
DG1-7, DG2-7, DG3-7, DG4-7, DG1G-7, DG2G-7, DG3G-7, DG4G-7	0	0,3 ^{3) 4)}	14	Staffel 702-2-15
DG1E-7, DG2E-7, DG3E-7, DG4E-7, DG1EG-7, DG2EG-7, DG3EG-7, DG4EG-7	0	0,35	8	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberech- tigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0 %, PAP Aufbaupläne 0 %.				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
DG1-5, DG2-5, DG3-5, DG4-5, DG1G-5, DG2G-5, DG3G-5, DG4G-5	0	0 ^{3) 4)}	15 ³⁾	Staffel 702-3-1517
DG1E-5, DG2E-5, DG3E-5, DG4E-5, DG1EG-5, DG2EG-5, DG3EG-5, DG4EG-5	0	0 ^{#)}	11	-
^{#)} für PAP Aufbaupläne abweichend hiervon: 0 % Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberech- tigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0 %, PAP Aufbaupläne 0 %.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.

³⁾ Überschusssystem "Zinsbonus"

Zinsüberschusssatz um 0,5 %-Punkte (hiervon abweichend für TG2005: 0,02 %-Punkte) erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %)

Forsetzung der Fußnoten von Ziffer 4.1.2.2

⁴⁾ Überschusssystem "Investmentbonus":

Zinsüberschusssatz:

Satz um 0,01%-Punkte erhöht;

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer Satz um 0,2 %-Punkte erhöht;

beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert;

Nachdividende: entfällt

4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0	0,035 ⁴⁾	R-17 NRR ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schußanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4 (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %.	0	0	1,00	-
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-3, D-R2E-3 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schußanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.	0	0	0,05	-
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schußanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0, (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %.	0	0	0,05	-

4.1.2.3 A (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schußanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0	0,05	-
CFGR2-95	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schußanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR3-94, CFGR3-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schußanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschußanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.

³⁾ Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12. 1994: Staffel Min_1_16 NRR

⁴⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁵⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 %-Punkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0 ^{4) 5)}	0,35 ⁴⁾	R-17 ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4: 0,15 %, PAP Aufbaupläne 0 %.	0	0	10 -	-
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,50	Min_1_16
D-R1E-3, D-R2E-3 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.	0	0	0,50	-
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0 ³⁾	0,50	Min_1_16
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0: 0 %, PAP Aufbaupläne: 0 %.	0	0	0,50	-
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁶⁾	0	0,50	Min_1_16
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0	0,50	-
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁶⁾	0	0,50	Min_1_16
DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0	0,50	Min_1_16
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,50	Min_1_16
DÄVR3-94, CFGR3-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,50	Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.

³⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen reduziert sich der Zinsüberschussanteil zusätzlich um 0,1 %-Punkte, mindestens 0 %

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁵⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 %-Punkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁶⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen und Zusatztarifen

4.1.2.4 A	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschußanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.1.2.4 B	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschußanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals	0	0,50	Staffel C-14
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschußanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.2 Nach Rentenbeginn

4.2.1 In der Aktivphase (flexible Rentenphase)

Die Überschussanteilsätze gelten unabhängig vom gewählten Überschusssystem "erhöhte Indexrente", "Kapitalansammlung" oder "Barauszahlung".

Bemessungsgröße für die Überschußanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV" 0%
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV"
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben 30%
Sicherungsvermögen (Garantioption) 100%
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0%
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 13
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen ^{*)}:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"

aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,85% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,85% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,40% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,40% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"

aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,85% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,85% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,60% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,60% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,60% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,40% p.a.

^{*)} Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" in den Versicherungsbedingungen: Kap. "Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Kap. 4.3.4 bzw. Kap. 4.3.9 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation; bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" in den Versicherungsbedingungen: Kap. "Abwahl der Beteiligung am Index bzw. der Anlage in Fonds" und "Was ist das Absicherungsmanagement?"¹⁾):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,35% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,35% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	0,90% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	0,90% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,20% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	0,90% p.a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,35% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,35% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,10% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,10% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,20% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,90% p.a.

^{*)} Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,55% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,10% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,10% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,10% p.a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,55% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,30% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,30% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,30% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,10% p.a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV"	0,05% p.a. ²⁾
--	--------------------------

²⁾ quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

- **Schlussüberschussanteil** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV"	
Schlussüberschussanteil in %	Aktivphase
p1(SÜA) auf die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	0

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3 %

4.2.2 Ausserhalb der Aktivphase (Ruhestandsphase, konventionelle Rentenphase oder konventionelle Verrentung)

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,02 %-Punkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht:

- den Steigerungssatz im System dynamische Gewinnrente / steigende Zusatz-/Überschussrente
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System erhöhte Startrente und im System variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente / flexible Überschussrente
- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System verzinsliche Ansammlung
- den Auszahlungsbetrag im System Barauszahlung.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht anders ausgewiesen - nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten mit lebenslanger Rentenzahlung der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen"-15", "-16", "-17" oder "-18" und bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen"-13" und "-14" wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in Prozent des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe. Tarife mit Verrentung gemäß flexibler Rentenphase erhalten diesen Sofortbonus erst bei Übergang in die Ruhestandsphase.

Tranchenverfahren: Die Deklaration für aufgeschobene temporäre Renten kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

Tarifklasse	Sofortbonus		
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
K1000	0,00%	0,00%	0,00%
K1001	0,00%	0,00%	0,00%
TK 1 (K1002)	0,10%	0,10%	0,10%
K1003	0,10%	0,10%	0,20%
K1004	0,10%	0,20%	0,20%
K1005	0,20%	0,20%	0,20%
K1006	0,20%	0,20%	0,20%
K1007	0,10%	0,20%	0,20%
K1008	0,10%	0,10%	0,20%
TK 3 (K1009)	0,10%	0,10%	0,10%
K1010	0,00%	0,00%	0,00%
TK 2 (A1011)	0,20%	0,20%	0,20%
C1013	0,00%	0,00%	0,00%
D1014	0,00%	0,00%	0,00%
K1017	0,20%	0,20%	0,20%
K1018	0,20%	0,20%	0,20%
K1019	0,20%	0,20%	0,20%
K1020	0,00%	0,00%	0,00%
K1021	0,00%	0,00%	0,00%

4.2.2.1 Nur in der Ruhestandsphase

Überschusssystem

	Erhöhungs- prozentsatz
Dynamische Gewinnrente	
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) <u>und</u> temporärer Indexpartizipation	
sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR	
DLVIS1-3-18, DLVIS8-3-18 Rentenbeginne ab 1.1.2018:	2,65
DLVIS1-3-17, DLVIS8-3-17 Rentenbeginne ab 1.1.2017:	2,65
DLVIS1-3-16, DLVIS8-3-16 Rentenbeginne ab 1.1.2016:	2,30
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung <u>und</u> temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug	
Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)	
DLVI1(G)-1-18, DLVI1(G)-3-18, DLVI7(G)-1-18, DLVI7(G)-3-18, DLVI8(G)-1-18, DLVI8(G)-3-18, DLVIX8(G)-1-18, DLVIX8(G)-3-18, DLVIP7-3-18	2,65
DLVI1(G)-1-17, DLVI1(G)-3-17, DLVI7(G)-1-17, DLVI7(G)-3-17, DLVI8(G)-1-17, DLVI8(G)-3-17, DLVIX8(G)-1-17, DLVIX8(G)-3-17, DLVIP7-3-17	2,65
DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-3-16, DLVI8(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7-3-16	2,30

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem

	Gesamt- zins in %	Steige- rungs- satz in %
Erhöhte Startrente		
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) <u>und</u> temporärer Indexpartizipation		
sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR		
DLVIS1-3-18, DLVIS8-3-18 Rentenbeginne ab 1.1.2018:	3,55	0,40
DLVIS1-3-17, DLVIS8-3-17 Rentenbeginne ab 1.1.2017:	3,55	0,40
DLVIS1-3-16, DLVIS8-3-16 Rentenbeginne ab 1.1.2016:	3,60	0,20
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung <u>und</u> temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug		
Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)		
DLVI1(G)-1-18, DLVI1(G)-3-18, DLVI7(G)-1-18, DLVI7(G)-3-18, DLVI8(G)-1-18, DLVI8(G)-3-18, DLVIX8(G)-1-18, DLVIX8(G)-3-18, DLVIP7-3-18	3,55	0,40
DLVI1(G)-1-17, DLVI1(G)-3-17, DLVI7(G)-1-17, DLVI7(G)-3-17, DLVI8(G)-1-17, DLVI8(G)-3-17, DLVIX8(G)-1-17, DLVIX8(G)-3-17, DLVIP7-3-17	3,55	0,40
DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-3-16, DLVI8(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7-3-16	3,60	0,20

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.2.2.2 Konventionelle Rentenphase, Konventionelle Verrentung

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17"		
sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 01.01.2018 ¹⁾ Rentenbeginne in 2017 ¹⁾ (TEUEBTNR = 017)		1,05 1,05
aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) Rentenbeginne ab 01.01.2018 ¹⁾ Rentenbezugszeit ab 7 Jahren Rentenbeginne in 2017 Rentenbezugszeit ab 7 Jahren		0,15 0,15
aufgeschobene lebenslange		2,10
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16"		
sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 1.1.2016 (TEUEBTNR = 013, 014, 015, 016) Laufzeit ab 7 Jahre Laufzeit unter 7 Jahren		0,30 0
sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 1.7.2016 (TEUEBTNR = 015, 016) Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.06.2016 (TEUEBTNR = 013, 014)		0,60 0,70
aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾ Rentenbeginne ab 1.1.2016 (TEUEBTNR = 013, 014, 015, 016) Rentenbezugszeit ab 7 Jahren		0,40
aufgeschobene lebenslange		1,75
Zuzahlungen ab 01.01.2018 ^{*)}		0,15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15"		
sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR) Rentenbeginne ab 1.1.2016: (TEUEBTNR = 013, 014, 015, 017) Laufzeit ab 7 Jahre Rentenbeginne ab 1.7.2015 - 31.12.2015: (TEUEBTNR = 011, 012) Laufzeit ab 7 Jahren Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.06.2015: (TEUEBTNR = 009, 010) Laufzeit ab 5 Jahre Laufzeit unter 5 Jahren		0,30 0,40 0,70 0,50

Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" (Fortsetzung)		
sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)		
Rentenbeginne ab 1.1.2016 (TEUEBTNR = 013)		0,70
Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (TEUEBTNR = 011, 012)		0,80
Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.06.2015 (TEUEBTNR = 010)		1,00
Rentenbeginne ab 1.1.2015 - 31.03.2015 (TEUEBTNR = 009)		1,20
aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾		
Rentenbeginne ab 1.1.2016 (TEUEBTNR = 013)		0,40
Rentenbeginne ab 1.7.2015 -31.12.2015 (TEUEBTNR = 011, 012)		0,50
Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.06.2015 (TEUEBTNR = 009, 010)		
Laufzeit ab 5 Jahre		0,95
Laufzeit unter 5 Jahren		0,75
aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder lfd. BZD)		1,75
Zuzahlungen ab 01.01.2018 ²⁾		0,30
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14", "-13"		
sofortbeginnende temporäre Renten		
Rentenbeginne in 2014: (TEUEBTNR = 005)		
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro		
Laufzeit ab 5 Jahre		0,10
Laufzeit unter 5 Jahren		0
sofortbeginnende temporäre Renten		
Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (TEUEBTNR = 002)		
für Einmalbeiträge bis 1 Mio.		
Laufzeit ab 5 Jahre		0
Laufzeit unter 5 Jahren		0
Rentenbeginne vor 1.4.2013 (TEUEBTNR = 001)		
für Einmalbeiträge bis 1 Mio.		
Laufzeit ab 5 Jahre		0,35
Laufzeit 4 Jahre		0,10
Laufzeit unter 4 Jahren		0
sofortbeginnende lebenslängliche Renten		
Rentenbeginne ab 1.4.2013 (TEUEBTNR = 002)		0,95
Rentenbeginne bis 31.03.2013 (TEUEBTNR = 001)		1,25
aufgeschobene Renten		
lebenslängliche und temporäre Renten		1,25

Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginne ab 1.1.2012	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,95
	Laufzeit 4 Jahre	0,70
	Laufzeit 3 Jahre	0,45
	Laufzeit 2 Jahre	0,20
	Laufzeit 1 Jahre	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	1,20
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10"	aufgeschobene Renten	1,25
	sofortbeginnende temporäre Renten	0,45
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0,70
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,75
	aufgeschobene fondsgebundene Renten mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-9"	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginne ab 1.7.2009	0,45
	Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	1,15
	Rentenbeginne bis 1.9.2008	0,85
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0,70
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,75
	aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"	sofortbeginnende temporäre Renten	0,25
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0,60
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,75
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-6"	sofortbeginnende temporäre Renten	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0,15
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,25
	aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,75

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B

		Erhöhungs- prozentsatz in %	
		Tabelle A	Tabelle B
Dynamische Gewinnrente			
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4"			
	sofortbeginnende temporäre Renten	0	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0	0
	Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2018	0	0,10
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2018		0,60
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-3"		0	0
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0", "-1", "-2"			
	sofortbeginnende Renten		0
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0	0
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016		0,30
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:		0	0

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente:

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Basistafel ist bei

Tarifen mit Zusatzkennzeichen

"-18", "-17", "-16", "-15", "-14", "-13":

unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2009 R je Tarifklasse

Tarifen mit Zusatzkennzeichen **"-12", "-10":**

unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2009 R

Tarifen mit Zusatzkennzeichen **"-8", "-7", "-6":**

die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel (auf Basis der DAV2004R),

Tarifen mit Zusatzkennzeichen **"-5":**

die Tafel DAV 2004 R,

Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2009 R

Tarifen ohne eines der vorstehend genannten
Zusatzkennzeichen (Fortsetzung):

Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R
2.Ordnung,
abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsge-
bundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über
die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der
Tafel DAV 2004 R B20

Überschusssystem:
Erhöhte Startrente:

Tarife mit ...	Gesamt- zins		Stei- gerungs- satz
Zusatzkennzeichen "-18","-17"	2,10%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2018 ¹⁾	0,40%
	2,10%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten in 2017	0,40%
	3,00%	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,40%
Zusatzkennzeichen "-16"	2,00%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten ab 1.7.2016	0,20%
	2,10%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2016 bis 30.06.2016	0,20%
	3,00%	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,20%
Zusatzkennzeichen "-15"	2,00%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten ab 1.7.2016 -31.12.2016	0,20%
	2,10%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2016 bis 30.06.2016	0,20%
	2,20%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	0%
	2,40%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten ab 1.4.2015 bis 30.06.2015	0%
	2,60%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2015 bis 31.03.2015	0%
	3,00%	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,20%
Zusatzkennzeichen "-14","-13"	2,85%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2014 (TEUEBTNR = 005)	0%
	2,85%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (TEUEBTNR = 002)	0%
	3,15%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten vor 1.4.2013 (TEUEBTNR = 001)	0%
	3,00%	aufgeschobene Renten	0%
Zusatzkennzeichen "-12"	3,10%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0%
	3,00%	aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife	0%
Zusatzkennzeichen "-10"	3,10%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0%
	3,00%	alle aufgeschob. Renten, außer fondsgebundene Renten mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
	3,00%	aufgeschobene fondsgebundene Rente mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
Zusatzkennzeichen "-9","-8"	3,10%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0%
	3,00%	alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten/Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
	3,00%	aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%

Tarife mit ...	Gesamt- zins		Stei- gerungs- satz
Zusatzkennzeichen "-7"	3,00%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0%
	3,00%	alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten /Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
	3,00%	aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
Zusatzkennzeichen "-5","-6"	2,90%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0,10%
	3,00%	aufgeschob. Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2007 alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten /Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid	0%
		mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	
		aufgeschob. Renten mit Rentenbeginn vor 1.1.2007	
	2,90%	aufgeschob. Renten mit Rentenbeginn vor 1.1.2007	0%
Zusatzkennzeichen "-4" Rentenbeginne ab 1.1.2011	2,75%	sofortbeginnende Renten	0%
	3,00%	alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten /Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
	3,00%	aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 01.05.2016	0%
Rentenbeginne in 2010	3,00%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0,15%
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	2,85%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0,15%
Rentenbeginne bis 1.12.2006	2,85%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0%
Zusatzkennzeichen "-3"	3,50%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2011	3,40%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0%
Rentenbeginne in 2010	3,40%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0%
Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	
Zusatzkennzeichen "-0", "-1", "-2" Rentenbeginne ab 1.1.2011	3,50%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0%
	3,40%	alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten /Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
	3,20%	aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 01.05.2016	0%
Rentenbeginne in 2010	3,40%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	3,25%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0%
Rentenbeginne bis 1.12.2006	3,25%	aufgeschobene Renten, Riester tarife	0%
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen			
Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%		0%
Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00%		0%

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente / gleich bleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente / gleich bleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Basistafel ist bei

Tarifen mit Zusatzkennzeichen

"-18", "-17", "-16", "-15", "-14", "-13":

unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2009 R
je Tarifklasse

Tarifen mit Zusatzkennzeichen **"-12", "-10":**

unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2009 R

Tarifen mit Zusatzkennzeichen **"-8", "-7", "-6":**

die Tafel DAV 2004 R,

bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die
Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen
Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Ren-
tensterbetafel (auf Basis der DAV2004R),

Tarifen mit Zusatzkennzeichen **"-5":**

die Tafel DAV 2004 R,

Tarifen ohne eines der vorstehend genannten
Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Ster-
betafel DÄV2009 R

Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R

2.Ordnung,

abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsge-
bundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über
die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der
Tafel DAV 2004 R B20

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente / gleich bleibende Erhöhungsrente

Tarife mit ...		Gesamt- zins
Zusatzkennzeichen "-18"		
Zusatzkennzeichen "-17"	aufgeschobene temporäre Renten ab 01.01.2018	1,05% ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten in 2017	1,05% ¹⁾
Zusatzkennzeichen "-16" (TEUEBTNR = 013, 014, 015, 016)	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2016	1,65% ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten	1,65% ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten Zuzahlungen ab 01.01.2018	1,40% ¹⁾
Zusatzkennzeichen "-15" (TEUEBTNR = 009, 010)	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2016	1,65% ¹⁾
	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.7.2015 - 31.12.2015	1,75%
	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2015 - 30.06.2015	2,20%
	aufgeschobene temporäre Renten Zuzahlungen ab 01.01.2018	1,40% ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2016	1,65% ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.7.2015- 31.12.2015	1,75%
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2015 - 30.06.2015	2,20%
Zusatzkennzeichen "-14"	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2014	2,10%
	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	2,00%
	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn vor 1.4.2013	2,35%
	aufgeschobene Renten	3,00%
Zusatzkennzeichen "-12"	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2012	2,95%
	aufgeschobene Renten	3,00%
Zusatzkennzeichen "-10"	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	2,90%
	alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
	aufgeschobene fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
Zusatzkennzeichen "-9"	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.7.2009	2,90%
	mit Rentenbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	3,65%
	mit Rentenbeginn bis 1.9.2008	3,30%
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%

Tarife mit ...		Gesamt- zins
Zusatzkennzeichen "-7"	sofortbeginnende temporäre Renten	2,70%
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
Zusatzkennzeichen "-6" oder "-5"	sofortbeginnende temporäre Renten	2,95%
	aufgeschob. Rente mit Rentenbeginn ab 1.1.2007	
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
	aufgeschob. Rente mit Rentenbeginn bis 1.12.2006	2,90%
Zusatzkennzeichen "-4"	sofortbeginnende Renten	2,75%
	aufgeschobene Renten, Riester tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	3,00%
	Rentenbeginn ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	2,85%
	Rentenbeginn bis 1.12.2006	2,85%
Zusatzkennzeichen "-3"	abgekürzte Rentenzahlung	
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	3,40%
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25%
Zusatzkennzeichen "-2", "-1" oder "-0"	abgekürzte Rentenzahlung	
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	
	alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,40%
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,20%
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25%
Zusatzkennzeichen "-98", "-95"	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	4,00%
Zusatzkennzeichen "-94" (DÄVR1 -94, ..., CFGR1 -94)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung mit</u> Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,00%

Tarife mit ...		Gesamt- zins
ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen (DÄVR, CFGR, RR und älter)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001	4,00%
	Rentenbeginne in 1996	4,00% ¹⁾
	Rentenbeginne bis 01.12.1995	4,13% ¹⁾
	¹⁾ DÄVR1; CFGR1, DÄVR3, CFGR3:	
	Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994:	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002:	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001:	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung mit</u>	
	Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,00%

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

5.1 Beitragspflichtige / Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Bemessungsgröße für die Überschußanteile:

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschußanteile
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versicherungenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Tarife	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %
DVI2(G) mit Zusatz- kennzeichen "-7" oder "-8"	für Eintrittsalter bis 50 Jahre: sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,68		
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 2,52		
	für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,00		
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt: 0,40	
			Staffel D_1103S_15
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

Tarife	Kosten- überschuss- anteil in ‰	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5" oder "-6"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,68 sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 2,52 für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,00 sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt: 0	Staffel D_1103S_1517
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

Tarife	Kosten- überschuss- anteil in ‰	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-1"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,68 sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 2,52 für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,00 sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt: 0	Staffel D_1102S_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

5.2 Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Tarife **D-VI2-8, D-VI2G-8**: vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-7, D-VI2G-7, D-VI2-6, D-VI2G-6**: vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-5, D-VI2G-5, D-VI2-4, D-VI2G-4, D-VI2-1, D-VI2G-1**: vgl. Ziffer 4.2.2.2

6. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

6.1 Während der Anwartschaftszeit

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus" in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik" in % des Beitrages
- Bei Überschusssystem "Verzinsliche Ansammlung":
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- Bei Überschusssystem "Investmentbonus":
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (sofern ein Zinsüberschuss gewährt wird)
- Bei Überschusssystem "Schlusszahlung" in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 18 % der auf Seite 85 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

6.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17" oder "-18"

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-18":

DLVSBV(G)-3-18, DLVSBVP-3-18

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-17":

DLVSBV(G)-3-17, DLVSBVP-3-17, DSBV(G)-17, DSBVD(G)-17

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-16":

DLVSBV(G)-3-16, DLVSBVP-3-16

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-15":

DLVSBV(G)-3-15, DLVSBVP-3-15, DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15, DESBV(D)(G)-15

Tarife mit Zusatzkennzeichen"-13":

DSBV(G)-13, DSBVD(G)-13, DESBV(G)-13

Die Ergänzung "G" kennzeichnet Kollektivtarif und entfällt entsprechend bei Einzeltarifen.

Nachfolgend wird auf den Präfix "D"/ "DLV" und auf die Kennzeichnung "-3" der Schicht verzichtet. Ebenso wird auf die Ergänzung "G", "D" oder "E" verzichtet.

Überschusssystem

Bonusrente / Leistungsfallbonus:

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-18"
1*	62	62	65	65
1#	68	68	70	70
1+	56	62	65	65
1	62	62	65	65
2+	61	61	63	63
2	63	63	66	66
2-	69	69	72	72
3+	65	65	68	68
3	65	65	68	68
3-	63	63	66	66
4-	21	21	22	22
K	63	63	66	66

Überschusssystem

Beitragsverrechnung:

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-18"
1*	38,5	38,5	39,5	39,5
1#	40,5	40,5	41,5	41,5
1+	36,0	38,5	39,5	39,5
1	38,5	38,5	39,5	39,5
2+	38,0	38,0	39,0	39,0
2	39,0	39,0	40,0	40,0
2-	41,0	41,0	42,0	42,0
3+	39,5	39,5	40,5	40,5
3	39,5	39,5	40,5	40,5
3-	39,0	39,0	40,0	40,0
4-	17,5	17,5	18,5	18,5
K	39,0	39,0	40,0	40,0

Überschusssystem

Turbodynamik:

Reduktion des Beitrages um ...%		
Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15"
1*	29,5	29,5
1#	31,5	31,5
1+	27,0	29,5
1	29,5	29,5
2+	29,0	29,0
2	30,0	30,0
2-	32,0	32,0
3+	30,5	30,5
3	30,5	30,5
3-	30,0	30,0
4-	8,5	8,5
K	30,0	30,0

Überschusssystem

Investmentbonus:

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages			
Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"
1*	45,5	45,5	46,5
1#	47,5	47,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5
1	45,5	45,5	46,5
2+	45,0	45,0	46,0
2	46,0	46,0	47,0
2-	48,0	48,0	49,0
3+	46,5	46,5	47,5
3	46,5	46,5	47,5
3-	46,0	46,0	47,0
4-	21,0	21,0	22,0
K	46,0	46,0	47,0

Überschusssystem

Verzinsliche Ansammlung:

Tarife DSBV(G)-13, DSBV(G)-15, DSBV(G)-16, DSBV(G)-17 mit Überschusssystem "verzinsliche Ansammlung",
– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"
1*	45,5	45,5	46,5
1#	47,5	47,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5
1	45,5	45,5	46,5
2+	45,0	45,0	46,0
2	46,0	46,0	47,0
2-	48,0	48,0	49,0
3+	46,5	46,5	47,5
3	46,5	46,5	47,5
3-	46,0	46,0	47,0
4-	21,0	21,0	22,0
K	46,0	46,0	47,0

- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansamm-
lungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

6.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Überschusssystem

Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen

– Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2":	0%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4":	0,20%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8":	0,70%
– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags:	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2", "-4", "-5", "-7" oder "-8":	40%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12":	48%
– Sockelbeteiligung - ausgenommen Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" - in Höhe von des Maßstabes	3%

Überschusssystem

Beitragsverechnung

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Reduktion des Beitrages um	41%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": Reduktion des Beitrages um	41%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5": Reduktion des Beitrages um	40%

Überschusssystem
Turbodynamik

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Reduktion des Beitrages um 32 %	32%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8": Reduktion des Beitrages um	32%

Überschusssystem
Bonusrente

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": in Höhe von	68%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": in Höhe von	68%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5": in Höhe von	66⅔%

6.1.3 Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen nach den Tarifen DÄV-BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge. Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

6.2 Während der Rentenlaufzeit

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente:

– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17" , "-18"	1,65%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15" ohne Überschußsystem Turbodynamik	1,30%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" mit Überschußsystem Turbodynamik	3,30%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" mit Überschußsystem Turbodynamik	2,80%
ohne Überschußsystem Turbodynamik	0,80%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" mit Überschußsystem Turbodynamik	3,30%
ohne Überschußsystem Turbodynamik	1,30%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8" mit Überschußsystem Turbodynamik	2,80%
ohne Überschußsystem Turbodynamik	0,80%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,80%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4"	0,30%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-2" oder "-0"	0,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98" oder "-94"	0,00%
– bei den Tarifen DÄV-BVM, DÄV-BVF (Rechnungszinssatz 3,5 %)	0,00%
– bei den Tarifen DÄV-BV und GBV (Rechnungszinssatz 3 %)	0,05%

7. Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ, BUZV, BUZD, EBUZ B, BR und UBUZ (Rente)

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-18":

DLVBUZB(G)-1-18, DLVBUZB(G)-3-18, DLVBUZBP-3-18

DLVBUZR(G)-1-18, DLVBUZR(G)-3-18, DLVBUZRP-3-18

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-18" bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-17":

DLVBUZB(G)-1-17, DLVBUZB(G)-3-17, DLVBUZBP-3-17, DBUZB(G)-17

DLVBUZR(G)-1-17, DLVBUZR(G)-3-17, DLVBUZRP-3-17, DBUZR(G)-17

DEBUZB(G)-17, DEBUZR(G)-17, DBUZBD(G)-17, DBUZRD(G)-17, DFBUZB(G)-17, DFBUZR(G)-17,

DFBUZBD(G)-17, DFBUZRD(G)-17

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-17" bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-16":

DLVBUZB(G)-1-16, DLVBUZB(G)-3-16, DLVBUZBP-3-16,

DLVBUZR(G)-1-16, DLVBUZR(G)-3-16, DLVBUZRP-3-16

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-16" bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-15":

DLVBUZB(G)-1-15, DLVBUZB(G)-3-15, DLVBUZBP-3-15, DBUZB(G)-15

DLVBUZR(G)-1-15, DLVBUZR(G)-3-15, DLVBUZRP-3-15, DBUZR(G)-15

DEBUZB(G)-15, DEBUZR(G)-15, DBUZBD(G)-15, DBUZRD(G)-15, DFBUZB(G)-15, DFBUZR(G)-15,

DFBUZBD(G)-15, DFBUZRD(G)-15

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-14", "-13":

BUZ, BUZD, BUZW, EBUZ

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-14" oder "-13" bezeichnet.

7.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus" in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik" in % des Beitrages
- Bei Überschusssystem "Verzinsliche Ansammlung":
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- Bei Überschusssystem "Schlusszahlung" in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 18 % der auf Seite 85 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Überschusssystem
BUZ-Turbodynamik

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent		
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-15"	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-14" oder "-13"
1*	25,0	23,5
1#	26,5	25,5
1+	28,0	24,5
1	27,0	26,5
2+	26,5	26,5
2	26,5	26,5
2-	27,0	27,0
3+	26,5	26,5
3	26,5	26,5
3-	26,5	26,5
4-	2,0	2,0
K	23,0	23,0
– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7": Reduktion des BUZ-Beitrages um		
		26%
– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4" oder "-3": Reduktion des BUZ-Beitrages um		
		25%

Überschusssystem
Bonusrente Leistungsfallbonus

Bonusrente in %				
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-18" mit Präfix "DLV"	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-17" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15"	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-14" oder "-13"
1*	68,5	68,5	67,0	65,5
1#	70,0	70,0	68,5	67,5
1+	71,5	71,5	70,0	66,5
1	71,0	71,0	69,5	68,5
2+	70,0	70,0	68,5	68,5
2	70,0	70,0	68,5	68,5
2-	70,5	70,5	69,0	69,0
3+	70,0	70,0	68,5	68,5
3	70,0	70,0	68,5	68,5
3-	70,0	70,0	68,5	68,5
4-	14,0	14,0	12,0	12,0
K	66,5	66,5	65,0	62,0
– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 68% der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).				
– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ <u>ohne</u> Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16", "-15", "-14", "-13", "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 66 2/3 % der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).				

Überschusssystem
Beitragsverrechnung

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent			
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15"	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-14" oder "-13"
1*	34,0	33,0	31,5
1#	35,5	34,5	33,5
1+	37,0	36,0	32,5
1	36,0	35,0	34,5
2+	35,5	34,5	34,5
2	35,5	34,5	34,5
2-	36,0	35,0	35,0
3+	35,5	34,5	34,5
3	35,5	34,5	34,5
3-	35,5	34,5	34,5
4-	5,0	4,0	4,0
K	32,0	31,0	28,0
– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7": Reduktion des BUZ-Beitrages um			
			34%
– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4", "-3", "-2" oder "-0": Reduktion des BUZ-Beitrages um			
			33%
– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94": Reduktion des BUZ-Beitrages um			
			35%

Überschusssystem
verzinsliche Ansammlung

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages	
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14"
1*	40,0
1#	41,5
1+	43,0
1	42,0
2+	41,5
2	41,5
2-	42,0
3+	41,5
3	41,5
3-	41,5
4-	7,5
K	38,0
Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung	

Überschusssystem
Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung
Bonusrente mit/ohne Rückgewähr

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages		
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-18 " oder "-17" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15"
1*	34,0	33,0
1#	35,5	34,5
1+	37,0	36,0
1	36,0	35,0
2+	35,5	34,5
2	35,5	34,5
2-	36,0	35,0
3+	35,5	34,5
3	35,5	34,5
3-	35,5	34,5
4-	5,0	4,0
K	32,0	31,0

Den übrigen Zusatz-Versicherungen nach den genannten Tarifen wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 60 % der Beitragssumme gezahlt.

7.2 Laufende Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzrenten

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem **Überschusssystem "Turbodynamik"** erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente in Höhe von

	Erhöhungsrente
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-15":	3,30%
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	2,80%
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-12":	3,30%
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	2,80%
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	2,30%
– bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-3":	1,80%

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatz-Versicherungen, erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente. Diese beträgt

– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18":	1,65%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16":	1,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	0,80%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	0,80%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	0,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2" oder "-0":	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0,05%

Beitragsbefreiungsrente aus der BUZ:

– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18" :	1,65%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16":	1,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	0,80%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	0,80%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	0,30%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2" oder "-0":	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0%
– bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0,05%

8. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschußanteil: das überschussberechtigzte Deckungskapital

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschußbeteiligung

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente

8.1 Vor Eintritt des Pflegefalls

– Zinsüberschussanteil	0%
– Schlussüberschussanteil	10%
– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3%

8.1.1 Nach Eintritt des Pflegefalls

8.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

– Zinsüberschussanteil	
PZB-4	0%
PZB-0	0%
PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0"	0%
– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3%

8.2.2 Während der Rentenlaufzeit

PZB-4	0,3%
PZB-0	0%
PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0"	0%

9. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus: die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag

Tarife Risiko-Zusatzversicherung	Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-17, DLVG4ZG-3-17	5
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-16, DLVG4ZG-3-16	5
RZ zu Haupttarif DG4-15, DLVG4Z-3-15, DLVG4ZG-3-15	5
RZ zu Haupttarif DG4-12	5
RZ zu Haupttarif DG4-10	5
RZ zu Haupttarif DG4-8, RZ zu Haupttarif DG4-7	20
RZ zu Haupttarif DG4-5	0

In 2018 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

Tarife Risiko-Zusatztarif	Risikoklasse	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVRz-3-17	Premium NR	72	42
DLVRz-3-17	Standard NR	72	42
DLVRz-3-17	Raucher	92	48
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Premium NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Standard NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Raucher	88	47

Tarife RZ und FZ	Todesfallbonus in %
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94"	60
– zu DÄV-Tarifen / CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen	80
– zu "Übrigen Tarifen" Bei den "Übrigen Tarifen" wird bei beitragspflichtigen Risiko- Zusatzversicherungen - sofern vertraglich vereinbart - anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Bei- träge gezahlt. Dieser beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von	110 bei Frauen: 140
für Männer:	mehr als 30 Jahren 35 zuzügl. 55% Todesfallbonus mehr als 20 Jahren 30 zuzügl. 55% Todesfallbonus mehr als 10 Jahren 25 zuzügl. 55% Todesfallbonus
für Frauen:	10 Jahren und weniger 20 zuzügl. 55% Todesfallbonus mehr als 30 Jahren 35 zuzügl. 70% Todesfallbonus mehr als 20 Jahren 30 zuzügl. 70% Todesfallbonus mehr als 10 Jahren 25 zuzügl. 70% Todesfallbonus 10 Jahren und weniger 20 zuzügl. 70% Todesfallbonus

...

Versicherungen mit Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
FZ mit Beginn bis 1986	30%

Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente in % der erreichten Gesamtrente.	
Diese beträgt:	
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,30
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8":	0,80
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6":	0,30
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-3" oder "-0":	0,00
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0,00
– zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,5 %	0,00
– zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,0 %	0,05

10. Verzinsliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p.a.)
"-18"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,60
"-17"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,60
"-16", "-15", "-13", "-12"	alle Tarife	2,60
"-10"	alle Tarife	2,55
"-8"	alle Tarife	2,55
"-7"	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,55
"-7"	DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,65
"-6"	DVR1(G)-6, DVR2(G)-6	2,65
"-5"	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,55
"-5"	DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,65
"-4"	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,55
"-4"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,55
"-4"	DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,65
"-3"	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,55
"-3"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,55
"-1"	DVR1(G)-1, DVR2(G)-1	2,65
"-0"	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	3,05
"-0"	Rententarifegemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A , ausgenommen VR-Tarife	3,05
"-0"	DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	2,65
"-98", "-97", "-95", "-94"	alle Tarife	3,05
-	Kapitaltarife DÄV, CL, CLFG, CLVG, CLV, CLS	3,50
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.3, 1.2.3, 1.3.4	3,05
-	Rententarife DÄV, C(FG)R-Tarife	4,00

bei **Einmalbeitragsversicherungen:**

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p.a.)
"-18", "-17", "-16" oder "-15"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,60
	AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase (außer Relax -Tarifen / Rentenvers. mit Indexpartizipation)	2,50
"-18"	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-18": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,35
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
"-17"	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-17": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,35
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
"-16"	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-16": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,30
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag Laufzeit in Jahren alle Aufschubzeiten	2,20
"-15"	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-15": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,30
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag Laufzeit in Jahren Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30
	Aufschubdauer 9 Jahre	2,35
	Aufschubdauer 10 Jahre	2,40
	Aufschubdauer 11 Jahre	2,45
	Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50
"13"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,60
"12"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,95
"10", "-8" oder "-7"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,85
"-5"	alle Rententarife DG1(G)E, DG2(G)E, DG3(G)E, DG4(G)E ab dem 6. Versicherungs- jahr	2,60
"-5"	alle Kapitaltarife	2,55
"-4"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,60
"-4"	Rententarife gegen Einmalbeitrag 4.1.2.3 A	2,60
"-3"	alle Rententartife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,75
"-3"	Rententarife gegenEinmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,75
"-3"	Kapitaltarife gegen Einmalbeitrag	2,75
"-0"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,95
"-0"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,95
PAP Aufbaupläne erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife		3,05 mind. Rechnungs- zins
BUZ-Beitragsbefreiungsrente		
BUZ / Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16", "-15", "-14" oder "-13"		3,05
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"		2,50
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"		2,50
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9" oder "-8"		2,50

11. Nachdividendenstaffeln

**Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen "NRR" :
10 % der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen "NRR"**

Staffel H-2-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 1/12 • Versicherungsdauer • 29/40

ab 12 Jahre: 29/40 zuzüglich 7/150 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr,
höchstens 57/40

Staffel H-1-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 1/12 • Versicherungsdauer • 23/40

ab 12 Jahre: 23/40 zuzüglich 13/150 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr,
höchstens 15/8

Staffel O-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 21/20

ab 12 Jahre: 21/20 zuzüglich 1/75 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr,
höchstens 5/4

Staffel H-3-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 1/12 • Versicherungsdauer • 9/10

ab 12 Jahre: 9/10 zuzüglich 11/300 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr,
höchstens 29/20

Staffel L-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 1/12 • Versicherungsdauer • 1

ab 12 Jahre: 1

Staffel 702-3-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 1/12 • Versicherungsdauer • 21/40

ab 12 Jahre: 21/40

Staffel R-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 1/12 • Versicherungsdauer • 19/20

ab 12 Jahre: 19/20

Staffel K-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-6, DFX5-6 mit Absenkungsphase: 0,0525 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 0,075 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel Min_1_16

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel C-14

Nachdividende in %:

Aufschubdauer	12 - 19	20 - 24	25 - 29	ab 30
(Jahre):	0,25	0,50	0,75	1

Staffel 704-2-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 45$

ab 12 Jahre: 45 zuzüglich $5/3$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 70

Staffel 704-1-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 49$

ab 12 Jahre: 49 zuzüglich $8/5$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 73

Staffel 702-1-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 35$

ab 12 Jahre: 35

Staffel 702-2-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 34$

ab 12 Jahre: 34

Staffel 703-10-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703A-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-7, DFX5-7, DFX4-8, DFX5-8 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703-12-15

Nachdividende in % für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

12. Schlussüberschussstaffel

Staffel D_1103S_1417

Schlußüberschußanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 0,2825 zuzüglich 0,0325 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,4

Staffel D_1103S_1517

Schlußüberschußanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 0,425 zuzüglich 0,041875 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5875

Staffel D_1102S_16

Schlußüberschußanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: $\frac{1}{3}$ zuzüglich $\frac{1}{114}$ für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5

Staffel D_1103S_15

Schlußüberschußanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 17 zuzüglich 1,675 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 23,5

p1(SÜA)_Staffel_11_15

1,00 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,90 für Aufschubdauern ab 6 Jahre

p2(SÜA)_Staffel_11

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre
90 für Aufschubdauer 7 Jahre
85 für Aufschubdauer 8 Jahre
80 für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 14 Jahre
70 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_12D

0,93 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,89 für Aufschubdauern 6 Jahre und 7 Jahre
0,84 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_12D

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_13D

0,86 für Aufschubdauern bis 7 Jahre
0,81 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_13D

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

13. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

– **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,14	0,14	0,14
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,14	0,41	0,68
APO Forte INKA	DE0005324313	0,14	0,53	0,92
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,14	0,41	0,68
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,14	0,41	0,68
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,14	0,41	0,68
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,14	0,41	0,68
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,14	0,41	0,68
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,14	0,41	0,68
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,14	0,21	0,27
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,14	0,14	0,14
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,14	0,41	0,68
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,14	0,53	0,92

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,18	0,18	0,18
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,18	0,45	0,72
APO Forte INKA	DE0005324313	0,18	0,57	0,96
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,18	0,45	0,72
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,18	0,45	0,72
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,18	0,45	0,72
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,18	0,45	0,72
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,18	0,45	0,72
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,18	0,45	0,72
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,18	0,25	0,31
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,18	0,18	0,18
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,18	0,45	0,72
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,18	0,57	0,96

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		ab		
		bis	200.000 Euro	ab
		199.999 Euro	bis 299.999 Euro	300.000 Euro
Fondsname	ISIN	Fonds- guthaben in %	Fonds- guthaben in %	Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,03	0,03	0,03
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,03	0,30	0,57
APO Forte INKA	DE0005324313	0,03	0,42	0,81
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,03	0,30	0,57
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,03	0,30	0,57
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,03	0,30	0,57
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,03	0,30	0,57
Magellan	FR0000292278	0,03	0,03	0,03
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,03	0,03	0,03
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,03	0,03	0,03
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,03	0,03	0,03
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,03	0,03	0,03
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,03	0,03	0,03
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,03	0,03	0,03
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,03	0,03	0,03
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,03	0,30	0,57
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,03	0,30	0,57
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,03	0,10	0,16
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,03	0,03	0,03
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,03	0,30	0,57
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,03	0,42	0,81

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-6"		Schicht 1 Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
Fondsname	ISIN	ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"		Schicht 1 Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8"		Schicht 1 Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
Fondsname	ISIN	ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,09	0,12	0,12	0,12
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Forte INKA	DE0005324313	0,87	0,12	0,51	0,90
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,63	0,12	0,39	0,66
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,63	0,12	0,39	0,66
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,00	0,00	0,00	0,00
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,22	0,12	0,19	0,25
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,09	0,12	0,12	0,12
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,63	0,12	0,39	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,87	0,12	0,51	0,90
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2032	LU1599084297	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-9" oder "-10"		Schicht 1 Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,10	0,17	0,17	0,17
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Forte INKA	DE0005324313	0,88	0,17	0,56	0,95
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,64	0,17	0,44	0,71
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,64	0,17	0,44	0,71
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,00	0,00	0,00	0,00
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,23	0,17	0,24	0,30
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,10	0,17	0,17	0,17
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,64	0,17	0,44	0,71
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,88	0,17	0,56	0,95
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2032	LU1599084297	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"		Schicht 1 Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
Fondsname	ISIN	ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,15	0,20	0,20	0,20
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Forte INKA	DE0005324313	0,93	0,20	0,59	0,98
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,69	0,20	0,47	0,74
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,69	0,20	0,47	0,74
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,00	0,00	0,00	0,00
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,28	0,20	0,27	0,33
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,15	0,20	0,20	0,20
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,69	0,20	0,47	0,74
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,93	0,20	0,59	0,98
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2032	LU1599084297	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15"

(KEINE Relax-Tarife)

Fondsname	ISIN	Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben bis 9.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 10.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,31	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,85	0,10	0,66
APO Forte INKA	DE0005324313	1,09	0,10	0,88
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,85	0,10	0,66
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,85	0,10	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,85	0,10	0,66
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,85	0,10	0,66
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,00	0,00	0,00
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,85	0,10	0,66
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,85	0,10	0,66
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,44	0,10	0,23
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,31	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,85	0,10	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	1,09	0,10	0,88
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2032	LU1599084297	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15" oder "-14"		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
Relax-Tarife/Rentenversicherung mit Indexpartizipation (kein Tarif mit Präfix "DLVF")		ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 99.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 100.000 Euro Fonds- guthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,50	0,64
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,75	0,50	0,64
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,75	0,50	0,64
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88

FRV Tarife (F-Tarife) mit Zusatzkennzeichen "-17" (Tarife mit Präfix "DLVF" und Zusatzkennzeichen "-17")		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben bis 99.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 100.000 Euro Fonds- guthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,90	0,94
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,75	0,50	0,64
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,75	0,50	0,64
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18": Überschussanteilauf das Fondsguthaben in %:	0 (unabhängig von den Fonds)
---	------------------------------

Sonstige Angaben

Angaben gem. § 251 HGB

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e. V. zur Insolvenz-sicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfän-dung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltum-wandlung an den Versorgungsberechtigten. Insge-samt beläuft sich die Summe auf 1,9 Mio. Euro (2016: 1,8 Mio. Euro).

Angaben gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber verbunde-nen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzposten angegeben.

Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrecht-lichen Bestimmungen (BAV R 3/00 A. I Absatz 3) getätigt.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Dadurch erhält der Kun-de einen Partner, der auch im schwierigen markt-wirtschaftlichen Umfeld größtmögliche Sicherheit in der Risiko- und Altersvorsorge bietet. Im Fall einer Insolvenz kann im Rahmen des Kollektivs der deut-sche Lebensversicherer in Höhe der folgend ge-nannten Beträge in Anspruch genommen werden.

Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Le-ben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorück-stellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 %

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Be-lastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird (An-gabe nach § 285 Nr. 27 HGB).

der Summe der versicherungstechnischen Net-torückstellungen aufgebaut ist. Wie im Geschäfts-jahr 2016 ergeben sich hieraus für die Deutsche Ärzteversicherung AG keine zukünftigen Verpflich-tungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonder-beiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen er-heben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,7 Mio. Euro (2016: 2,7 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Deutsche Ärzteversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alterna-tiv der Protektor Lebensversicherungs-AG finanziel-le Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorück-stellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeit-punkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszah-lungen an den Sicherungsfonds beträgt die Ge-samtverpflichtung zum Bilanzstichtag 33,2 Mio. Euro (2016: 23,9 Mio. Euro).

Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Praktikanten, Auszubildende und Stipendiaten) im Geschäftsjahr 2017:

		davon männlich	davon weiblich
Angestellte im Außendienst	23	19	4
Angestellte im Innendienst	127	50	77
Insgesamt	150	69	81

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen 631 Tsd. Euro (2016: 704 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 52 Tsd. Euro (2016: 61 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 247 Tsd. Euro (2016: 255 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.163 Tsd. Euro (2016: 3.649 Tsd. Euro) passiviert worden.

Zudem besteht in Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 335 Tsd. Euro (2016: 339 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt wird.

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2017	2016
Abschlussprüferleistungen	175	164
Sonstige Leistungen	2	2
Summe	177	166

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschlussprüfung sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Bei den anderen Bestätigungsleistungen wird eine gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistung ausgewiesen.

Angaben gem. § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befanden sich zwei derivative Finanzinstrumente in Form von Call-Optionen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsprodukt "Relax Rente" im Bestand. Für die Indexpartizipation dieses Lebensversicherungsprodukts werden Optionen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gekauft. Zur Sicherstellung des Ver-

triebes und der Liquidität wurde eine kleine Position an dieser Option in das Vorratsvermögen der Deutsche Ärzteversicherung AG übernommen.

Die außerbörslich gehandelten Derivate werden mit an Finanzmärkten etablierten Optionspreismodellen bewertet.

Die Anschaffungskosten aller im Bestand befindlichen Call-Optionen betrugen 22 Tsd. Euro. Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2017 belief sich auf 50 Tsd. Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteilen bzw. Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgestellt nach Anlagezielen:

	Marktwert in Mio. Euro	Buchwert in Mio. Euro	Reserven/Lasten in Mio. Euro	Ausschüttungen in Mio. Euro
Aktienfonds	129	108	21	10,4
Rentenfonds	1.740	1.426	314	224,9
Immobilienfonds	20	20	0	12,7
Alternative Investments	37	36	1	2,0
Gesamt	1.926	1.590	336	250,0

Zum 31. Dezember 2017 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 101,4 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 5,8 Mio. Euro aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile bzw. Anlageaktien aus.

In der Fondskategorie Alternative Investments weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 8,9 Mio. Euro, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 0,5 Mio. Euro aus.

Wir gehen aufgrund unserer Erwartungen über die zukünftigen Markt- und Unternehmensentwicklungen von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Anlageaktien aus.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich beziehungsweise mit einer Frist von 40 Tagen zum Quartalsletzt zurückgegeben werden können.

Angaben gem. § 285 Nr. 28 HGB

Der die Ausschüttungs- und Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 75,9 Tsd. Euro resultiert aus der Bewertung von

Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Ausschüttungs- und Abführungssperre fallende Betrag ist vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnab-

führung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind bei der Deutsche Ärzteversicherung keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG
Bonn

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Hamburg
Hamburg

Dr. Peter Engel

2. stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Ulrich Sommer

Vorsitzender des Vorstandes der
Deutschen Apotheker- und Ärztebank
Düsseldorf

Dr. Andrea van Aubel (bis 12. Mai 2017)

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG
Bergisch Gladbach

Rudolf Henke (bis 12. Mai 2017)

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes
Bundesverband
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Mitglieder des Vorstandes

Timmy Klebb

Vorsitzender
Vertrieb, Unternehmensentwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht,
Compliance, Revision, Standesorganisation

Jochen Brützel

Planung/Bilanzierung/Reporting, Controlling,
Value & Risk Management, Steuern, Cash

Nina Henschel

Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Zielgruppenkonzepte, Marketing, Rückversicherung

Marcus Thiel

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Absatz 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2017 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 23. März 2018

Der Vorstand

Brützel

Henschel

Klebb

Thiel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss € 37.525.014,32 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 3,2 Mrd (69,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwis-

sen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen **vorgenommen**. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von € 2,9 Mrd (62,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Versicherungsbestand der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Diesen Verpflichtungen liegen Zinsgarantien zu Grunde, welche zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mittels eines Rechnungszinses Gültigkeit für die gesamte Laufzeit besitzen. Die ausgesprochenen Zinsgarantien umfassen die Bandbreite von 0,9 % bis 4,0 %. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die

Einführung einer Zinszusatzreserve für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Zuführungen in Höhe von € 56,6 Mio vorgenommen. Zum Stichtag beträgt die Reservestärkung insgesamt € 228,8 Mio. Dies entspricht einem Anteil von 7,7 % der gesamten Brutto-Deckungsrückstellung der Gesellschaft. Die Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung erfolgte im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch laufende Kapitalanlagenenerträge sowie die Realisierung stiller Bewertungsreserven auf festverzinsliche Investments. Die Berechnung der Deckungsrückstellung unterliegt Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Komplexität der zugrundeliegenden Berechnungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden über-

prüft. Weiterhin haben wir unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatzreserve vom 31. Dezember 2016 auf den 31. Dezember 2017 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend den aufsichtsrechtlichen Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung beurteilt und die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Zinszusatzreserve gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars zu den in die Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparameter befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung und zur Zinszusatzreserve sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-

fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 12. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 26. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski

Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Capousek

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2017 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in drei Sitzungen wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In der bilanzfeststellenden Sitzung am 12. Mai 2017 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2016, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der Risikosituation der Gesellschaft. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2017 vor, die vertiefend erörtert wurde. Weitere Schwerpunkte in dieser Sitzung waren die Kooperation mit der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Entwicklung der Exklusivorganisation der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG sowie die erstmals erstellten Solvency and Financial Condition Report (SFCR) einerseits und Regular Supervisory Report (RSR) andererseits. In der ebenfalls am 12. Mai 2017 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft abgehaltenen, konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter des Aufsichtsrats sowie der Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs.5 AktG gewählt. In seiner Sitzung am 6. November 2017 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Überblick über die vorläufige Planung 2018. Auch die Risikosituation der Gesellschaft wurde eingehend erörtert. Ferner informierte der Vorstand zur neuen Tarifgeneration.

Der Aufsichtsrat hat zudem im Geschäftsjahr 2017 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG gefor-

derte Selbsteinschätzung durchgeführt und einen Entwicklungsplan beschlossen.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso hat der Verantwortliche Aktuar an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr hat es Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft gegeben. Frau Dr. Andrea van Aubel und Herr Rudolf Henke sind mit Wirkung zum Ablauf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 12. Mai 2017 im Rahmen der Verkleinerung des Aufsichtsrats aus demselben ausgeschieden.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2017 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 11. April 2018

Für den Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen
Vorsitzender

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
1. stv. Vorsitzender

Dr. Peter Engel
2. stv. Vorsitzender

Ulrich Sommer

Adressen

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-2 27 00

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzteversicherung.de

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Exklusivvertrieb

Deutsche Ärzte Finanz

Beratungs- und Vermittlungs-AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 23 23

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzte-finanz.de

E-Mail: service@aerzte-finanz.de

Partnervertrieb

Deutsche Ärzteversicherung

Aktiengesellschaft

Partnervertrieb

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 56 00

Telefax: (02 21) 1 48-4 43 56 00

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Ärzteversicherung AG,
Köln

Redaktion:
AXA Konzern AG, Köln
Unternehmenskommunikation

